

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Magister Braunsdorfs gesammelte Nachrichten zur geographischen Beschreibung der Herrschaft Jever

Braunsdorf, Johann Gottlieb Siegesmund

Jever, 1896

Dritter Abschnitt. Beschreibung des Wangerlandes.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4368

Darin haben sich 1793 an Seelen gefunden 410.
Dies Kirchspiel hat sowie Sandel eigene Hofdienste zu leisten, die nach einer Nachricht vom 1. Aug. 1772 und 9. Febr. 1740 in Folgendem bestehen:

- A. In Ansehung des Herrschaftl. Moores müssen sie:
1. alle Frühjahre die Herrschaftl. Sachen, die zur Moorhütte und sonst gehörig, aus dem Schatthause beim Schlosse abholen und im Herbst wieder dahin fahren,
 2. an einem Tage im Sommer allhier die Torfstücken auflesen und sammeln, wofür sie eine Tonne Bier erhalten,
 3. einen Tag an den Moorwegen arbeiten,
 4. muß jeder 2 Schober Stroh und ein halb Bund Reepen liefern.

B. Haben die Kirchspiele, wie alle, der Herrschaft Hühner zu geben.

C. Haben die Landhäußlinge jährlich 3 Sch. Wallgeld an den Festungs-Commandanten zu entrichten.

D. Muß Cleverns jährlich 24 Scheffel und Sandel jährlich 32 Scheffel gehäuft Maß Eisel-Roggen (für das Aufeisen des Schloßgrabens) an den Commandanten für das Militär, welches diese Arbeit verrichtet, geben.

Dritter Abschnitt.

Beschreibung des Wangerlandes.

Wangerland, die zweite einst für sich selbst bestehende, nun in Verbindung mit den andern die Herrschaft Jever ausmachende Landschaft, soll seinen Namen von einem Adeligen, Namens Wange, der einen ansehnlichen Theil davon besessen und seinen Sitz auf der Oldeborg im Wüppelser Kirchspiel hatte, erhalten haben. Die Bewohner, die in der Geschichte Wangerer heißen und ihre eigenen Sitten, Gewohnheiten und Gesetze hatten, und von Häuptlingen nebst ihren jährlich selbst gewählten Richtern regiert wurden, bewohnten den nördlichen Theil Jeverlands, so wie die Ostringer den südwestlichen bewohnten.

Aus einer Stelle des alten jeberländischen Landrechts, abgefaßt zu den Zeiten der Trl. Marien, läßt sich mit Gewißheit der Schluß machen, daß die Wangerer ihr eigenes Landrecht gehabt. Es wird wenigstens nicht nur namentlich darin genannt, sondern auch ein Gesetz daraus angeführt und könnte vielleicht noch beim Nachsuchen anzutreffen sein.

Es werden jetzt 13 Kirchspiele und die Insel Wangerooge zu Wangerland gezählt, die im folgenden einzeln beschrieben werden sollen.

Erstes Kapitel.

Beschreibung von Westrum.

Dies Kirchspiel, das eins der kleinsten ist, liegt ³/₄ Stunden von Jeber. Von dem Namen ist schon oben geredet worden. Man sagt, daß es vor 1525 eine Filiale von Waddewarden gewesen, mit welchem man es zum größten Theile noch 1751 wieder vereinigen wollte. Nur die Besitzerin und Bewohnerin von Reiseburg war allein dagegen und vereitelte auch durch ihre Beharrlichkeit das ganze Vorhaben, nach welchem ein Theil nach Jeber und der größte nach Waddewarden eingepfarrt werden sollte. Die Gelegenheit hierzu war eine starke Reparatur an der Kirche und der Pastorei, deren Kostenbetrag, der ansehnlich werden mußte, von den wenigen Interessenten nicht gut bestritten werden konnte. Jedoch haben sie es bei angestregten Kräften möglich gemacht, nicht nur die Kirche vollkommen herzustellen, sondern auch im Jahre 1758 eine ganz neue Pastorei zu bauen, an der keine Kosten gespart worden sind und die wohl eingerichtet ist.

Nachfolgende Orte machen das Kirchspiel aus:

1. Die Bohneneterci, groß 54 Matten.
2. Schreiersort, ein Distrikt von zwei Landgütern und einigen Häuslingsstellen, davon aber ein Häuslingshaus und das größere Landgut nach Waddewarden gehören.
3. Strackens.

4. Reiseburg, aus zwei Landgütern bestehend, davon jedes 92 Grasen groß ist und einen schönen Garten hat, der in der Zeit, wie der Reg.-Rath Garlich's Besitzer davon war, eine vortreffliche Einrichtung hatte, die aber unter den nachfolgenden Besitzern nach und nach eingegangen ist. In der Geschichte kommt ein Otto Reitzburgensis vor.

5. Sorgenfrei, sonst Hungerhausen genannt.

6. Die Braukerei, eine Landhüuslingsstelle bei Tralenz.

7. Nickenhausen, ein frei adeliges, herrschaftliches Kammer-Gut von 169²/₃ Matten Landes. Hart an dem Hause befand sich ein ansehnlicher Thurm, so wie dies bei allen altadeligen Plätzen meistens der Fall war, der aber im Sept. 1793 abgebrochen und die Steine von der Kammer verkauft worden.

Es war in älteren Zeiten von größerem Umfange und bestand aus mehreren Gebäuden, die die innere Burg umgaben, wovon man noch die Fundamente in der Erde wahrnehmen kann. Maria gab ihm seine gegenwärtige Gestalt, da es aus 2 Häusern besteht, indem sie die verfallenen Häuser abtragen ließ. Fast ganz Westrum, ein Theil von Waddewarden und andere Ortschaften müssen dahin Hofdienstgelder verrichten, wie aus den Quittungsbüchern der Contribuenten zu ersehen ist.

Ob übrigens der erste Erbauer und Besitzer Nicken oder Nickenle geheißen und davon seiner Burg den Namen gegeben, lasse ich dahin gestellt sein, sowie es auch wohl nicht ausgemacht werden kann, ob nach Absterben der adeligen Familie das Regierhaus es eingezogen, oder an sich gekauft hat.

Gerade hinter Nickenhausen geht eine Sietwendung an und erstreckt sich bis an den Oldorfer Warf, hinter welchem sie auch wiederum anfängt. Die erste Sietwendung findet man im Südwesten von Moorwarfen und dessen Tief vor (wo man auf die erste Anhöhe trifft) und geht gerade auf die Schildegarst-Mühle zu, dreht sich hier rechter Seits nach der Wiedel zu, oberhalb der Bürgerfenne und dem Ochsenhamm, wo nun der alte Deich abgegraben worden, und verliert sich in der Wiedel, so daß man keine Spur weiter wahrnehmen kann.

Eine andere Sietwendung fängt vor dem St. Annen-Thor an, geht durch den Hillernschen Hamm nach Moorwarfen, vormalß durch den Hookßweg, und zwar gerade auf die Haidmühle zu.

Eine dergleichen kommt vom Hookßiel herunter bei Thahn und Edohausen Waddewarder Kirchspiels vorbei auf den Pastorei-Varß zu, der sie unterbricht, an dessen Ende sie aber links wieder anfängt, bei Olmsenhausen vorbei nach Oldorf und Wüppels geht, wo sie die Oldorfer und Wüppelser Sietwendung genannt wird.

Ferner gehet eine durch Westrum nach Oldorf, Hohenkirchen, Medernß bis zum Friederikensiel.

Eine andere scheidet das Wiefelser und Middoger Kirchspiel von Ostfriesland.

Eben so sieht man eine durch das Kirchspiel Sande gehen.

Die jezige Koffhauser Kiege im Schortenser Kirchspiel ist nichts anderes als eine Sietwendung, die weiter nach Diekhausen zugeht.

Eine kommt von Marienhausen her und geht durch Neuende.

Im Wiefelser Kirchspiel fängt eine Sietwendung bei Jbbelwarfen an, geht von da nach Süden auf Scheep zu, fängt auf der andern Seite bei Westrum wieder an und haben die Wiefelser 112 Ruthen sowie die Waddewarder 61.

Dann geht von Middelswarfen wiederum eine Sietwendung nach Cleverns hin, da dann eine von Middog nach Hohenkirchen und Medernß bis an Friederikensiel geht. Im Jahre 1610 den 4. Febr. ist nach einem noch vorhandenen Register die ganze Sietwendung aufgenommen worden.

Wie die Ostfriesen den 6. Aug. 1710 in Jefferland bei Schluß einfielen, stachen sie die Sietwendung durch, pflanzten Kanonen auf und legten Batterien an, davon die Spuren noch bemerkbar sind, und zogen dann wieder zurück. Des Tags darauf, den 7. Aug., ward der hiesige Festungs-Commandant von Weltzien mit sämmtlicher Milice dahin beordert, stellte die Sietwendung wieder her und fehrte zurück. Darauf kamen den 8. Aug. die

Ostfriesen wieder, warfen den Damm wieder ein, legten dabei 2 Schanzen an und besetzten sie mit Kanonen.*)

Das Wort Sietwendung soll von dem altfriesischen Saltha und Wendinge, i. e. ein aus Rasen oder Erde aufgeworfener Damm zur Abhaltung des Wassers, herkommen. Se und wenda ist wohl besser und hieße so viel als die See abhalten, ihr widerstehen.

Wüßte man den Anfang der Bedeichung des gegenwärtigen jeverschen Marschlandes eben so gut als das Ende derselben, so würde man nicht nur die Zeit der Errichtung und Entstehung der Sietwendungen, sondern auch der noch vorhandenen sogen. alten Deiche, als Bakenser-, Wüppelser-, Hohenkircher-, Medernser-, Wiarder- und Minsler-Norder-Olldiek angeben können.

Die Westrumer Kirche soll nach der Sage einer zu Tralens abgebrochenen Kapelle ihren Ursprung zu verdanken haben. Diese, setzt man hinzu, sei älter als die Waddewarder Kirche, bei deren Erbauung jene unnöthig geworden sei, weil die Tralenser dahin eingepfarrt worden. Man habe deshalb denen jenseits des Tiefs die Kapelle überlassen, für welchen Distrikt sie groß genug gewesen. Der Häuptling von Nickelhausen habe sie aber abbrechen und an der jetzigen Stelle wieder aufbauen lassen. Bei der Frage, wo die Tralenser Kirche geblieben, habe man geantwortet: nach Westen um, d. i. weiter nach Westen hin, woraus mit der Zeit Ort und Kirche den Namen Westrum erhalten. Dies ist eine alte Sage, die eben so wenig bewiesen werden kann, als daß Westrum eine Filiale von Waddewarden gewesen. Was es mit dem vermeinten Tralenser Kirchhof und den darauf begrabenen und noch jetzt vorhandenen (1797) Menschengerippen für eine Beschaffenheit habe, habe ich in einer Abhandlung in den Jeveländischen Anzeigen Jahrgang 1791 unter dem Titel: „Woher die Menschenknochen stammen, die bei Gelegenheit der Waddewarder Glockenumgießung auf dem Tralenser Warf sind ausgegraben worden“ weitläufiger unter-

*) Wiarda, Ostfr. Geich. VI. p. 470. Freese, Geogr. Besch. v. Ostfriesl p. 445.

sucht;*) wonach weder an Kirche noch an Kirchhof zu denken, sondern die meisten von denen 52 Personen, die hier in der Wasserfluth von 1717 ertrunken, dort angeschwommen und begraben worden sind, was übrigens dem Platz leicht den Namen Kirchhof kann gegeben haben, der sich so bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

Es werden in diesem Kirchspiele 8 Hausleute mit Inbegriff des adelig freien Gutes, zwei Landhäußlings- und 11 Häußlingsstellen gezählt, deren Seelenzahl im Jahre 1791 116 gewesen.

Zweites Kapitel.

Beschreibung von Wiefels.

Wiefels, das nur eine kleine Stunde von Zeven entfernt ist und an Ostfriesland, besonders an das Kirchspiel Eggelingen, grenzt und durch die Sietwendung davon getrennt wird, soll nach Harkenroths Oostfr. Oorsprong. p. 306 seinen Namen von dem ersten Erbauer Wiwe, Wibet oder Wibelt erhalten haben, der mit einigen andern sich hier Wohnplätze errichtete, daher es einige Wivels schreiben. Andere vermuthen, daß aus der Lage des Orts, worauf die Kirche gebaut worden, die sehr hoch ist, der Name herzuleiten sei, wonach es „wie Fels“ bedeuten soll.

Es sind in diesem Kirchspiele zu merken:

1. Das Boog, darinnen wie gewöhnlich die Kirche, deren Erbauung man nicht angeben kann, das Pastorei- und Schulhaus.

2 Das adelige Landgut Scheep, der Familie von Strauß und Garlich's gemeinschaftlich zuständig, groß 100 Matten, mit guter Behausung und gedoppeltem Graben umgeben. Der Rentmeister Theodor Giben von Seediek hat 1578 vom Grafen Johann zu Oldenburg einen Freibrief darüber erhalten, welcher auch 1604 von Anton Günther bei seinem Regierungsantritt bestätigt

*) Aus dieser Stelle geht hervor, daß der Magister Braunsdorf, damaliger Prediger zu Waddewarden, der Verfasser vorliegender Schrift ist, denn der hat den hier erwähnten Aufsatz in den Zevenländ. Anzeigen vom Jahre 1791 geschrieben.

worden. Durch Heirat kam es an den Vogt Ulrich Kerker, bei dessen Familie es lange geblieben. In diesem Seculo kam die Familie von Strauß und Garlich zum Besitz desselben. Nun hat es die ehemalige Wittve des Regierungsraths Garlich, Jacobine Marie geb. von Strauß, nachmalige Wittve des hiesigen Capitain von Lützow, im Jahre 1787 im März an den hiesigen Müller Johann August Stapelstein für 9000 Rthlr. verkauft, welcher Kauf unterm 21. Sept. h. a. per Rescr. Seren. bestätigt worden. Dergestalt ist der Freibrief bei der letzten Regierungsveränderung unterm 29. Mai 1793 auf gedachten Müller ausgefertigt worden.

Außer dem zu gebenden Ritterpferd hat es Deiche, Wege und Stege zu erhalten und Kirchen- und Schulgebühren zu entrichten.

Auf dem Walle um Schcep haben ehemals Kanonen gelegen, davon der Sammler dieser Nachrichten auch die Inschriften gesammelt hat.*)

3. Ollacker, groß 70 Matten.

4. Quanens, hier wird Wiefels und Tettens durch eine Leide von einander geschieden. Die Quanenser und Bussenhäuser Brücke wird von den Wiefelern erhalten.

5. Uthlande. Hier ist eine Mühle, um das überflüssige, stehende Landwasser wegzuschaffen. Aus dem Namen könnte man schließen, als sei nur bis dahin das fruchttragende Land ehemals gegangen, das mit einem Deich umgeben war, dieses aber sei außer-uth dem Deiche noch liegen geblieben und sei also Watt auf dieser Seite gewesen.

6. Goeckenhausen, groß 94 Matten.

7. Die Fule Kiege.

8. Ibbelwarfen, wo 1749 eine Pumpe gelegt worden, durch welche das ostfriesische Wasser nach Feversland läuft.

Außer dieser ostfriesischen Abwässerung ins Feversche Gebiet findet noch eine statt, wie schon oben erzählt, nämlich durch die Pumpe, so oberhalb der vorigen alten Wassermühle in der Sietwendung des Wegs nach Burmöniken gelegt worden, wodurch es in das Mühlentief

*) Sie sind leider nicht erhalten.

fällt, das sich, nachdem es beim Ottenburger Weg durch die Steinbrücke gegangen, bei der Jürgenschen Dresche ins Garmser Tief ergießt.

In einem Privatbriefe von Herrn Freese, dem Verfasser der Beschreibung von Ostfries- und Harlingerland, unterm 13. Dec. 1796 wird behauptet, daß die Abwässerung der Burmöniker und Wittmunder Unlande ins Jeverische aus den Zeiten der Häuptlinge von Jever herrühre, welche, als sie noch die Friedeburg besaßen, eine Wassermühle unweit Cleverns hätten errichten und, um solche in Gang zu bringen, einen Canal aus dem Amte Friedeburg hätten anlegen lassen. Als Friedeburg aber vom Hause Jever 1474 abgekommen, wäre die Wassermühle eingegangen und jeverischer Seits hätte man eine Sietwendung dafür aufgeworfen. Den 25. Febr. 1643, versicherte er, habe Graf Anton Günther einen Revers ausgestellt, daß die Mühlenwarfer Pumpe beständig offen gehalten werden solle. Von beiden Pumpen spricht Freese in seiner Beschr. v. Ostf. u. Harl. p. 455.

9. Grashausen.
10. Sorgenfrei.
11. Klein Wiefels.
12. Ollmütz.
13. Die Bültereie.

Von den Wiefelser Ländereien liegen etliche 20 Matten von Scheep und Ollacker über der Sietwendung u. also im Ostfriesischen.

Noch ist bei Wiefels zu merken:

Scheperhausen, aus 2 Ländern oder Landgütern bestehend, das hinter dem adeligen Gute Scheep nach Westen bei der Sietwendung belegen und jetzt zusammengezogen ist und als ein Landgut gebraucht wird. Es ist in Eggelingen eingepfarrt u. hat es der jeverische Rentmeister Theodor Giben von Seediek 1588 besessen. Der Lage nach ist es außer allem Streit, daß dies Landgut, das jetzt zu Ostfriesland gehört, zu Jeverland gehören müßte. Vor 1540 besaß es der Häuptling Balthasar von Esens, jedoch weiß man aus der Geschichte, daß zwischen ihm und der Frä. Marien darüber Streit gewesen. Wie er in der Bremer Fehde, an der Fräul.

Maria Theil nahm, starb und Harlingerland an seine Schwester, die Gräfin von Ritberg, kam, wurde in dem Vergleiche zwischen Bremen und dem Grafen Johann von Ritberg vom 1. Dec. 1540 bestimmt, daß letzterer der Frä. Marien das Landgut Scheperhausen abtreten und wieder zurückgeben sollte.*) Anno 1547 soll sich aber Fräul. Maria mit Graf Johann von Ritbergen, als Herrn von Harlingerland verglichen und es ihm erblich überlassen und abgetreten haben, wofür ihre Wittmundischen Meyer schuldig sein sollten, ihre Canonen zu Jever abzustatten und bei eintretendem Falle den Weinkauf zu entrichten.

Ob Scheeperhausen gegen das gegenwärtig in Ostfriesland belegene herrschaftliche Torfmoor abgetreten, wie man immer geglaubt hat, ist eine Frage, die wohl nach dem igt Angeführten nicht bejaht werden kann. Daß es übrigens nach Jeverland gehöre, läßt sich daraus wahrnehmen, weil es:

1. diesseits der Sietwendung auf jeverschem Grund und Boden liegt,
2. weil es nach keinem ostfriesischen Siel, sondern nach dem jeverländischen Alt Garmsiel abwässert,
3. weil im Wiefelser Patrimonialbuch steht: weil dem Pfarrer dies Landgut entzogen, solle er alle Jahre 1 Fuder Torf vom herrschaftlichen Moore haben,
4. ist erwiesen aus Dokumenten, daß dies Gut zu den Zeiten der Frä. Marien noch wirklich zu Jeverland gehöret habe,
5. weil es in der Wiefelser Kirche Sike, sowie auf diesem Kirchhofe Lägerstellen hat und besitzt.

Gleichwohl behauptet der schon gedachte Freese in einem Privatschreiben vom Aug. 1796, daß Ostfriesland schon 1477 im Besitz desselben gewesen und der damalige Besitzer Tjard Onnen gewesen sei, von dem die Urkunde rede, welche man findet in Brenneisen, Ostfries. Hist. u. Landes-Verf. I. 4. S. 101.

Das Kirchspiel besteht überhaupt aus 55 großen und kleinen Häusern, als:

*) Ur. v. Werdum, Ser. fam. Werd. 71.

22 Hausmanns-,
31 Häuslingshäusern
nebst 1 Pastorei
und 1 Schulhaus,
worinnen 1791 252 Seelen vorhanden waren.

Drittes Kapitel.

Beschreibung von Middog.

Dies Kirchspiel gehöret zwar zu den kleinen Wangerlands, hat aber einen guten Boden und durch die eingepfarrten, neu bedeckten Groden einen weiteren und größeren Umfang erhalten. Man soll vor Alters Middelvog, von Middell und Vog geschrieben und das Kirchspiel den Namen darum erhalten haben, weil es auf einer Anhöhe, gleich einem Gilande an dem Fluß Garrel zwischen Wangerland und Ostfriesland gelegen sei.

Dieser Ort, schreibt Bruscius S. 15a., machte vor Zeiten kein eigenes Kirchspiel aus. Hatten gleich die Häuptlinge eine eigene Kirche zu ihrer Bequemlichkeit, so waren doch die Bewohner nach der Kirche zu Tettens eingepfarrt, weswegen es auch von Hamelmann nicht angeführt wird.

Zu diesem Kirchspiele gehören:

1. Das alte adelige Landgut, Haus Middog genannt, welches der Sitz und die Burg der Häuptlinge dieses Orts gewesen. Diese gehörten wohl nicht nur zu den ältesten, sondern auch zu den vornehmsten Zeverlands. Wenigstens ernannte Edo Wiemken der Jüngere bei seinem Absterben 1511 den damaligen Onkel von Middog während der Minderjährigkeit seiner Kinder mit zum Regenten Zeverlands, der aber mit den ernannten von Koffhausen und Fischhausen die ostfriesische Partei nahm und sonst viel Glend übers Land brachte. Darin lag die Ursache, daß Fräulein Maria nach Antritt der Regierung zu ihrer Schadloshaltung ihm seine sämtlichen Güter confiscirte und einzog, seinem Sohn aber, Fulf von Middog durch Vorschreiben des Bischofs von Münster,

bei dem er als Schenke im Dienst war, ums Jahr 1535 die Güter seines Vaters wieder zurückgab, wofür er sich aus Dankbarkeit der Fr. Marien so verpflichtete, daß sie ihn 1547 zu ihrem Drosten machte. In einem Re-verse, den Fulf von Middog unterm 12. Apr. 1544 ausgestellt, wird gelesen, daß Fr. Maria ihm seine Meier precario, vom Hofdienste, freigelassen, jedoch also daß es derselben freistehen sollte, nach Belieben solche Gnade wieder einzuziehen.

Im Jahre 1604 hat der damalige Besitzer, Christopher von Wulstorff die Confirmation voriger Freiheiten, wie sie seine Vorfahren erlangt, oder sonst wohl hergebracht, vom Grafen Anton Günther erhalten. Nach dieser Zeit sind die Middogischen Güter in Schulden gerathen, so daß deshalb ein concursus creditorum entstanden und sie gerichtlich taxirt worden sind, wornach sie dem Feldmarschall Thomas von Ferenzin vermittelst eines ausgesprochenen Urtheils ums Jahr 1643 in solutum sind adjudiciret worden. Dieser hat im selbigen Jahre d. 26. April die renovation voriger Freiheiten für sich und seine Erben erhalten, wobei jedoch die Jagdgerechtigkeit ausdrücklich ausbeschrieben, ingleichen, daß das Gut in potentiorem nicht veralienirt, auch den regierenden Herren von Jever, wenn es verkauft werden sollte, das Einstandsrecht vorbehalten bleiben solle. Nach dem Absterben des Feldmarschalls 1656 ist es auf seinen Bruder, Enno von Ferenz gekommen, dem auch die Confirmation ertheilet, und eine ausgedehntere Freiheit darüber verliehen wurde, die aber in dem nach seinem Tode 1659 erneuerten Freiheitsbriefe wieder gleich dem ältern eingeschränkt wurde und wobei es nachmals stets geblieben ist. Die Nepoten des vorgedachten Enno, die Freiherrn von Boezelaer und Langeracks waren die Erben von Middog. Der erste Käufer, Thomas von Ferenz — von ihm redet Winkelmann in seiner Oldenb. Chronik S. 158 und erwähnt noch eines andern dieses Namens S. 321a. — setzte in seinem Testamente vom 21. Sept. 1647 nicht nur seinen Bruder Enno und seine Schwestern Elisabeth verhehelichte von Dieft,*) Catharina vermählte

*) Dies Geschlecht soll 1737 im Mannsstamme ausgestorben sein.

von Sangerhausen und Maria verhehelichte von Rostorp dergestalt zu Erben ein, daß jener an Elisabeth 1500, an Catharina 5000 und an Maria 2500 Carolus Gulden loco legati auszahlen sollte, sondern er belegte es auch darin mit einem perpetus Fidei commissio, so daß es extra familiam nicht veräußert werden konnte, nach welchem Fideicommiß im Falle des Bruders Stamm abginge, es an die älteste bis auf die jüngste Schwester und deren Erben verfallen sollte. Wie sich nun weder von Gunno von Ferenz noch von der Elisabeth von Diest Nachkommen einige meldeten, so ist zu wissen, daß Catharina von Sangerhausen geb. von Ferenz bei ihrem Ableben d. 7. Aug. 1692 2 Töchter nachgelassen, Catharina Maria und Anna Christiana, welche letztere an den Capitain Sebastian Friedrich von Rhevendt verhehelicht gewesen und 1696 verstorben ist und ihrem Manne nach Hamburgischen Rechten ²/₃ ihrer Güter als Eigenthum nachgelassen hat. Dieser hat aus seiner am 14. Juni 1700 eingegangenen zweiten Ehe einen Sohn Friedrich August nachgelassen, der kraft Vergleichs vom 24. Dec. 1732 sein Recht auf Middog der Mutter abtrat. Weil aber der Sebast. Friedr. von Rhevendt als unstreitiger Erbe angesehen worden war, so war schon d. 26. Aug. 1700 die Immission auf das Haus Middog von ihm erhalten worden.

Wie aber 1743 bei dem Antritt der Regierung des Fürsten Johann Ludwigs und Christian Augusts sich keiner gemeldet und noch viel weniger jemand legitimiren können, außer dem Herrn von Hammerstein, dessen Anforderung aber mit nichts bescheinigt war, so ward per Reser. Serenissimorum vom 16. Aug. 1745 ausdrücklich befohlen, dieß importante Gut in Sequester zu nehmen, welches denn auch am folgenden Tage, als am 17. Aug. 1745 durch die Herrn Landrichter Cordes und die Justizräthe Mannshold, Lohse und von Horn in Gegenwart zweier Zeugen bewerkstelligt wurde. Von dieser Zeit an hat die Hochfürstl. Jeverische Rentkammer die Miethe von diesem Gute gezogen und des Herzogl. Mecklenburg. Agenten Paul Freyen Wittwe und zuletzt deren Tochter, die ex facta immissione darauf Prä-tension hatten, und welche letztere erst d. 31. Aug. 1784

verstorben und den Herrn Joh. Heinr. von Hårlem zum Manne gehabt, die Gelder davon bis zu ihrem Tode zufließen lassen.

Die ehemalige Håuptlingswohnung ist 1769 abgebrochen worden, da sie Alterthums wegen den Einsturz drohete. Vor derselben lag eine Zugbrücke und zur Seite stand eine Mühle. Nicht weit von der Burg soll auf einer Anhöhe ein Halsgericht, d. i. ein Galgen erbaut gewesen sein, woraus der Schluß zu machen wäre, daß die alten Håuptlinge hier, wie in Ostfriesland, von den Zeiten Edo Wiemken des Ältern die Criminal Jurisdiction gleichfalls exercirt haben.

Das gegenwärtige Pächterhaus ist nach einer daran befindlichen Inschrift auf Stein 1715 gebaut worden. An Ländereien gehören dazu 100 Matten Binnen- und 68 Matten Grodenlandes.

2. Das adelige Gut Münchhausen zu Garmis an der ostfries. Grenze, groß 95 Matten. Es ist als neu eingedeichtes Grodenland nicht allein von Erhaltung der Deiche frei, sondern hat auch kein Ritterpferd zu geben. Graf Anton Günther hat laut ausgestelltem Donationsbrief vom 8. April 1646 dem H. Philipp Adolph von Münchhausen dies Stück Landes auf dem Garmser Groden als ein Geschenk anweisen lassen und selbiges mit besondern Freiheiten begnadigt, maßen es nicht nur auf Erben eingerichtet, sondern auch auf die, so es quovis justo titulo an sich bringen möchten. Es soll auch verschonet sein von allen ordinair und extraordinairn Anlagen, izigen oder künftigen, zu Kriege- und Friedenszeiten, keine Dämme, Deiche und Siele unterhalten, sondern von allen oneribus publicis und ecclesiasticis exempt sein. Die Successores sollen nicht Macht haben, selbiges mit einem onere zu belegen, noch das Land nachmessen zu lassen. Dem Donatario bleibt freigestellt, gedachtes Gut stückweise oder ganz, ohne der Herrschaft Consens, zu verkaufen, oder auf anderem Wege — jedoch nicht in potentiorem — zu veralieniren, welche Immunität also unwiderruflich ertheilet worden. Durch Grafen Anton Günthers Testament Art. 33 kam es unter Aniphåusische Hoheit; nachdem es aber unterm 14. März 1736 öffentlich subhastirt

und für 7200 Thlr. auf Befehl Fürsten Johann Augusts durch den Reg. Rath Garlichs nebst 6 Matten so dazu gekauft, und dem großen Kirchenstuhle in der Middoger Kirche erstanden worden, ist es dergestalt wieder mit Zeverland vereinigt.

3. Das adelige Landgut, die Schönehörne genannt, gleichfalls Grodenland, das 1590 und 1598 eingedeicht worden und wovon das jedesmal bedeichte ein eigenes Landgut ausmacht,

a. das erste 1590 bedeichte frei adelige Gut Schönehörn ist 81 Grasfen groß und 1591 dem damaligen Drostzen zu Zever, Joachim von Böselager conferiret worden. Dieser hat es an Junker Julf von Middog abgetreten, der seiner Seits es wieder am 11. Mai 1615 mit des Grafen Anton Günther Genehmigung an den Kanzler Johann von Brotten verkaufte, von welchem es auf seinen Schwiegersohn Melchior von Kloeck gekommen, dessen Onkel Junker von Münster anno 1674 bei Fürst Carl Wilhelms Regierungsantritt die Confirmation des Freibriefes erhielt. In diesem Jahrhundert besaß solches Bernhard Minssen, durch dessen Tochter, die an den Reg. u. Consistor. Rath Anton Hinrich Chrentraut verhehlicht war, es an diese Familie kam. Nun besitzt es dessen ältester Sohn, der jetzige Hofrath u. Depositarius Georg Christian Chrentraut. Es giebt ein Ritterpferd.

b. das zweite adelige Gut dieses Namens, groß 77 Grasfen, das 1598 eingedeicht sein soll, scheint älter zu sein, wenigstens findet sich beim Hamelmann und Winkelmann davon keine Nachricht. In Maetels Mscr. war angemerkt: aus dem ersten Lehubrief vom Jahre 1587 am Tage Bartholomäi, oder dem 24. Aug., ist zu ersehen, daß dem damaligen Drostzen zu Zever Joachim von Böselager dies Gut conferiret worden, dessen Freiheitsbrief Graf Anton Günther unterm 26. Jan. 1604 bestätigte. Der letzte dieses Stammes soll es circa annum 1688 an den nachmaligen Pastoren zu Waddewarden Bernhard Pulvermacher käuflich überlassen haben, welchen Kaufcontract der Fürst auch bestätigte. Unterm 10. Juni 1751 hat Enno Brandt zu Wittmund von der Regentin Joh. Elisabeth den bestätigten Freiheitsbrief erhalten, der es von der Frau Maria Sophia, Wittwe

von Bilsky geb. von Westerholt erkaufte laut Kauf Contract von 29. Nov. 1737 für 5000 Thlr. und 100 Spec. Rthlr. zu 4 Mark gerechnet, mit samt den 2 beheerdischen Gerechtigkeiten zu Schiallerns u. Wüppels. Anno 1793 haben Wilhelm Brandts und weil. Guno Johann Brandts Tochter u. Erben, als des Joh. Guno Brandts Ehefrau Helene Wilhelmine geb. Brandts, des Dr. med. Ufen aus Norden liberi, als Rebecca Anna, Magdalena Tomma, Rudolph Philipp Sebastian Hinrich und Anna Elisabeth Agathe, wie auch der Cand. Jur. Johann Hinrich Dicken als zeitiger Besitzer nebst Ehefrauen und des Pastoris Pfeiffers zu Repsholt Ehefrau unterm 22. Juni die Bestätigung des Freibriefs erhalten. Das Gut giebt ein Ritterpferd.

4. Schönhausen.

5. Busenackshörn.

6. Kiefhuß, besteht aus 36 Grasen und ist adelig frei. Ob ein ehemaliger Häuptling zu Middog diese Stelle seiner Maitresse, die sich mit der Edelfrau nicht vertragen konnte, abgetreten und eingeräumt habe und deshalb diesen Namen erhalten, muß man dahin gestellt sein lassen.

Die zu Middog stehende Mühle brannte den 7. Aug. 1789 völlig ab und wurde 1790 wieder erbaut; es ist keine Zwangsmühle; nur der Bewohner des Hauses Middog muß darauf mahlen lassen, die andern Middöger sind aber pflichtige Mahlgäste der Lettenser Mühle.

Viele Ländereien, beinahe 400 Matten, dieses Kirchspiels liegen über der Sietwendung, die 1657 aufgeworfen, im Ostfriesischen. Das zwischen Middog und Berdum befindliche Tief macht die Grenzscheidung zwischen Harlingerland und Wangerland. Das alte Berder- oder Berdummer Tief floß ehemals bei Garmis hin, war aber schon im vorigen Sec. so zugeschlummt, daß man nicht mehr bestimmen konnte, durch welche Ländereien es seinen Lauf genommen. Darein ergossen sich in älterer Zeit 2 Ströme, erstens die Harrel, die noch igo vorhanden, und zweitens der Strom, die Kapkebalge genannt, welcher die eigentliche Grenzscheidung zwischen Ostfriesland und Feberland machte. Dies sagt auch Emmius Rer. Fris. hist. p. 23 Finis eorum (sc. Harlingensium et

Wangrorum) rivus inter Berdumum et Middochanicos ad exitum contendens = die Grenze der Harlinger und Wangrer macht der Fluß zwischen den Dörfern Berdum und Middog, wo er seinen Ausgang hat. Ein gleiches behauptet Harkenroth, Oostfr. Oorspr. S. 898. Weil man nun wegen des zugeschlemmten Tiefs den eigentlichen Lauf der Kapkebalge nicht mehr erkennen konnte, so fielen von beiden Seiten verschiedene Grenzstreitigkeiten vor, die besonders in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu einer großen Höhe gestiegen waren. Durch einen Vergleich vom 23. Mai 1657 ward der Deich bei der Kapkebalge bei Wittmund zur Grenze zwischen Ostfriesland und Jeversland angenommen.*)

In dem Grenzprotokolle von 1733 heißt es nun von dieser Grenze: „Von hier geht die jeversche Grenze gegen Ostfriesland an weiland Nieniet Wilms Haus, in Ostfriesland belegen, nach dem sogenannten Berdumer Siel, wovon, wie schon vorher gesagt, noch einige Merkmale, als die Sielkuhle und das Tief zu erkennen, von da auf das Münchhausische, auf Garmes belegene Gut, ferner auf einem alten Deich beim Stempel Groden, von da auf einem dergleichen bei der Pölterei bis an den auf einer gerade nach Norden gehenden Groden=Sietwendung, welche gemeinschaftlich unterhalten wird, anno 1658 gesetzten, starken Grenzpfahl. Endlich aber, ohneferne von diesem, auf den auf dem alten Garmser Deiche von ostfriesischer Seite im Herbst 1722 gesetzten disputirlichen Grenzpfahl, so gleich neben dem bei der Wasserfluth anno 1717 abgebrochenen, theils abgebrannten, unstreitig 1666 gesetzten und mit C. W. = Carl Wilhelm, ost- und westwärts bezeichneten Grenzpfahl placirt ist. Von hier fängt der rechte Grenzgraben an und erstrecket sich nach Nordnordwesten, zwischen Hespernhausen und Sophien-Groden vorbei gehend, bis an den Sophien-Groden-Haff-Deich.

1658, wo der neue Garmser Groden eingedeicht worden, wurde im Juni eine neue Landscheidung oder sog. Sietwendung zwischen den von dem Grafen von Oldenburg und dem Fürsten von Ostfriesland Enno

*) Winkelmann Chron. S. 587—591.

Ludwig neu eingedeichten Groden von beiden Theilen zur Halbscheid gelegt und verfertiget. Die Wittmunder haben die eine und die ganze jeversche Landschaft die andere zu 96 Ruthen — jede zu 20 Fuß — und 5 Fuß bis an den Haff-Deich, woselbst der Scheidepfahl stehet, zu verfertigen übernommen.

Zu den Landgütern, welche das Kirchspiel Middog ausmachten, 10 an der Zahl, und die sämtlich an die Prediger zu Lettens ihre Gerechtigkeiten zu entrichten haben, sind noch von den Groden verschiedene Häuser eingepfarrt, als

Vom Garmser Groden 5

Von Sophien Groden 7

Von Friedr. Augusten Groden 16

In allem bestehet das Kirchspiel mit Pastorei- u. Schulhaus aus 54 Häusern.

Viertes Kapitel.

Beschreibung von Lettens

Dies Kirchspiel gehört mit zu denen, die einen weitläufigen Umfang haben und das durch die eingepfarrten, neuen Grodenbewohner nach und nach noch mehr vergrößert worden ist, von denen zuletzt bei dieser Beschreibung gehandelt werden soll. Um die Kirche, deren Erbauung man nicht mit Gewißheit angeben kann, sind nach und nach mit Einbegriff des Pastorei- und Schulhauses 24 Häuser angebaut worden, worunter auch ein Hausmanns-Haus, die zusammen das sog. Loog ausmachen, das seit einigen Jahren noch einen Zuwachs von mehreren Häusern erhalten, die der Kaufmann Hajo Michels daselbst auf einem von der Schule in Erbpacht genommenen Stück Landes, groß 3 Matten, hat erbauen lassen. Auch befindet sich dabei die Mühle, die 1528 erst erbaut sein soll, und wo außer den Lettensern noch die Bewohner von Wiefels, Middog und Sophiengroden mahlen zu lassen gezwungen sind. Im Kirchspiele selbst werden angetroffen:

1. Tiedmershausen, aus zweimal 66 $\frac{1}{2}$ Grafen und Tiedmerswarfen, aus einem Landgute bestehend,

2. Kiefhaus ist adelig frei, groß $52\frac{1}{2}$ und $54\frac{1}{2}$ Grasfen,

3. Stummhausen, aus 25 Grasfen bestehend,

4. der Ollacker, 65 Grasfen groß,

5. Pievens, auf einem hohen Hügel gelegen, bestehet aus 55, 90, 46, 60, 73 und 68 Grasfen,

6. Wichtens Groß u. Klein, liegt außerordentlich hoch und zählet 60, 52, 56, 31, $53\frac{1}{2}$, 54, 30, und $32\frac{1}{2}$ Grasfen Landes,

7. Ziffenhausen hat 50, 21, 81, 60 und 50 Grasfen Land und besteht aus 4 Bauerngütern,

8. Uffenhausen aus 5 Gütern bestehend, die $85\frac{1}{2}$, 75 und $52\frac{1}{2}$ Grasfen Landes zählen,

9. Neßhausen, wo 1739 eine Pumpe in dem Wege gelegt wurde; es besteht aus 30 und $60\frac{1}{2}$ Grasfen Landes in 2 Landgütern,

10. Uffenhausen,

11. Tettenser Olldief oder alte Deich, der bei Wichtens vorbei und bis zum alten Garmssiel geht; er scheint ehedessen wegen des daran hinfließenden Harrel Flusses gelegt zu sein, oder beweist wenigstens, daß sich nur bis hieher das feste Land erstreckt hat, besteht aus 8 Häusern.

12. Ziallerns, worzu 55, $47\frac{1}{2}$, $45\frac{1}{2}$, $42\frac{1}{2}$, 90, 53, 50, $28\frac{1}{2}$, 47 Grasfen Landes gehören und das 19 Plätze zählet. Bentert Benters hat wegen der Uffe Tiarks, vorhin Joh. Engelbr. Prätorius zugehörigen, den 28. Juni 1792 von ihm erhandelten Herdstätte, so von einigen Lasten befreit ist, die Freiheit vom 22. Jan. 1753 am 19. Juli 1793 erneuert erhalten von der Regentin Friederika Augusta Sophia, verwittweten Fürstin von Anh. Zerbst,

13. Vikarienhausen, groß 60 Grasfen. Nach einer Nachricht soll bei der anno 1618 den 24. Nov. geschehenen Abhandlung der Freien mit dem damaligen Prediger von Tettens, Johann Glaser, usgemacht worden sein, daß dies Landgut gegen Prästation von jährlich 50 Thln. species, so Michaelis zu bezahlen, von gemeinen Hofdiensten exempt sein soll, welches Privilegium Fürst Johann August den 14. Jan. 1724 dem damaligen possessori, Peter Gehrels, zugesichert, die

Regentin Joh. Elisabeth unterm 15. Mai 1751 bestätigt, wie auch die Landesadministratorin Fürstin Fried. Aug. Sophia am 20. Juni 1763 confirmiret hat. Hiernach hat es Uffe Tjarks besessen, worauf es an Mamme Janssen zu Bussenhausen gekommen, bei dessen Theilung es auf seine Tochter Ellmerich, des Brörken Rudolph Christians Ehefrau, gefallen, wie der obstehende Confirmationsbrief vom 20. Juni 1793 besaget.

14. Bussenhausen, besteht aus 6 Ländern, jedes zu 48 Grasen,

15. Birkshoff 65 Grasen,

16. Birkshausen, aus 45 und 50 Grasen bestehend,

17. Holzhausen, 80 Grasen groß,

18. Harmborg, worzu 75, 47 u. 60 Grasen gehören,

19. Fugels in dem Busch, 59 Grase groß,

20. Hönningborg,

21. das Kiewitzneft, 60^{1/2} Grasen groß,

22. Harzburg, 60 Grasen groß,

23. Belmsholm, 60 Grasen groß,

24. Kopperburg, 60^{1/2} Grasen groß,

25. Hallhausen, ein adelig freies Landgut, das der Graf Johann von Oldenburg am 3. Dec. 1577 dem damaligen Besitzer Voing von Waddewarden freigegeben und alle vorige Abgaben erlassen haben soll und zwar dergestalt, daß er und seine Erben ihrer Gelegenheit nach ohne jemandes Einrede und Bessperrung, wie die Worte lauten, damit gebührend handeln möge. Doch ist voraus beschieden, daß von demselben die Kuh- und gemeine Schätzung (ord. et extraord. Contr.) entrichtet, dagegen aber kein Ritterpferd gegeben werden solle. Es müssen auch Kirchen-Anlagen davon entrichtet und zu einem neuen Siel die Kosten mit hergeschossen werden. Von Voing von Waddewarden ist es auf Johann von Böselager loco dotis übertragen und von diesem auf die von Schwarzenberg in Friesland wohnende Erben gekommen, die es im Jahre 1712 an Hillert Hillers für 3450 holländ. Gulden verkauft, von dem es 1722 Folkert Behrens, sowie 1751 den 2. Mai Folkert Behrens jun. uxor Gesche Margarethe Hillert Hillers Taddiken, oder Hillert Taddiken Hillers Tochter den Bestätigungsbrief erhalten.

Endlich ist es auf Dietrich Ufkens Wittwe gekommen, deren Tochter die jetzige Besitzerin, Namens Teta Margreth verheirathete Delrichs und geb. Ufken zu Sever am 22. Juni 1793 zuletzt damit belehnet worden.

26. Hamshausen, gleichfalls adelig, aus 3 Landgütern bestehend, dem Königl. Preuß. Grafen Anton Franz von Wedel, Herrn zu Neustadt-Gödens, Ewenburg 2c. zuständig. Der ehemalige Hofjunker, nachmaliger Deichgraf zu Sever, Johann von Böselager, hatte anno 1604 den 2. Jan. vom Grafen Anton Günther die adelige Freiheit für sich und seine Erben erhalten. Nach ihm hat es ein Herr von Beninga in Ostfriesland besessen, von dem es auf die adelige Familie von Bollmann gekommen, aus der sich Fräulein Elisabeth von Bollmann mit dem weil. Königl. Preuß. Geheimen Kriegs Rath und Kammerherrn Grafen Anton Franz von Wedel, Herrn zu Gödens 2c. vermählte. Bei ihrem Absterben am 13. Jan. 1749 ließ diese nach die Fräulein Juliane Sophie, Charlotte Marie, Elisabeth Adelheid Antoinette, und Anna Magdalena, die den 13. Febr. 1749 verstarb. Den letzten Freibrief von diesem Gute hat die Landes-Administratorin Fried. Aug. Sophia am 1. Juni 1793 für die Gräfin Marie Charlotte von Wedel ausfertigen lassen. Es muß 2 Ritterpferde geben. Vor erhaltener Freiheit soll es 18 Thlr. an Herrensteuer, 2 Thlr. 12 Sch. an Kuhschab, 6 Thlr. für ein Schwein, 3 Thlr. für 2 Seiten Speck, 3 Thlr. für 2 Tonnen Haber, 8 Thlr. für 4 Fuder Heu u. 8 Thlr. Freigeld entrichtet haben,

27. Hamshausen, aus $99\frac{1}{2}$ u. 66 Grasen bestehend.

28. Förriesdorf, das aus 3 Landgütern von $71\frac{1}{2}$, 63 und 53 Grasen besteht; es muß nach Nickelhausen Dienstgeld bezahlen.

29. das Schlött, groß 48 Grase.

30. Harmenborg.

31. Belmshelm.

32. Busenackshörn, aus 6 Ländern bestehend.

33. Butterhamm.

34. Drosterai.

35. Hageburg.

36. Dringenborg.

37. der Ofterdief.

38. die Fischerhörne.

39. die Struckerei, bei Alt Garmöfel belegen, groß
40 Matten, ist seit 1764 ex donat. dem Jeverschen
Waisenhanfe zuständig.

40. Heilige Ridder.

41. das Kalkhaus.

Das Kieffhaus, aus 2 adeligen Landgütern bestehend,
vormals gemeinlich Tjark Dnnen Land und Mins
Eggers Land genannt. Graf Anton Günther hat zuerst
dem damaligen Eigenthümer, Hennig von Böselager,
anno 1613 den 10. März einen Freibrief darüber aus-
fertigen lassen und zwar, wie der erste Lehnbrief lautet,
auf Intercession des Fürsten Rudolf von Anhalt-Zerbst,
aber nur so lange, als der damalige Acquirent am Leben
sein würde. Nach seinem Absterben aber hat der Graf
seinen Erben und Erbnehmern unterm 18. Dec. 1638
einen Freiheitsbrief ausfertigen lassen. Wie es der
Mag. Pulvermacher zu Wüppels 1689 von Anton Günther
von Böselager erkaufte und um die Confirmation der
Freiheit anhielt, ward ihm zwar solche per Resc. vom
4. Jan. 1690 abgeschlagen, doch ist sie ihm auf wieder-
holtes Anhalten endlich verliehen worden, doch so, daß
ein Ritterpferd auf Erfordern davon gegeben werden
sollte. Diese Landgüter sind nachmals an den Kauf-
mann Engelke Johanßen aufm Hooßiel gekommen, der
des Tjark Dnnen Land seiner Tochter Amt Margarethe,
verehelichte Ghrentrauten gab, die es laut Contract vom
24. Apr. 1785 an Manne Janßen u. Abraham Janßen
Christians für 3225 Thlr. verkaufte, welcher Contract
auch unterm 13. Nov. confirmiret worden. Anno 1793
hat Tade Folkers namens seiner Tochter Lüke Margreth
Folkers die fernere Begnadigung davon gesucht und
unterm 10. Juli von der Landes Administratorin er-
halten. Vor 1613 mußte es alle gemeine Pflichten
leisten, als Herrngeld 12 Thlr., Dienstgeld 8 Thlr.,
2 Seiten Speck, 2 Tonnen Haber, 4 Fuder Heu, 1 Stüb.
Wachtgeld, auch Torffuhren u. dergl. Des Mins Eggers
Land haben Engelke Johanßen Erben, Zelfte Alette
verheirathete Ihuken und Amt Margreth, verehelichte
Ghrentrauten, verkauft laut Kaufbrief vom 8. Dec. 1779

an Mamme Janßen für 2800 Thlr., welchen Contract der Fürst unterm 16. Jan. 1780 confirmirte. Von diesem ist es auf dessen Tochter Marie Elisabeth, des Abraham Behrens Drautmanns Ehefrau, gekommen, die am 28. Juli 1793 die Bestätigung des Freibriefs erhalten hat. Vor 1613 mußte es entrichten jährlich 6 Thlr. Dienstgeld, 2½ Fuder Schatt-Heu, 2 Tonnen Haber, 2 Seiten Speck, 1 Stüb. Wachtgeld und andere gemeine onera tragen.

Von den Grodenbewohnern sind hier eingepfarrt:

1. der Garmser Groden, besteht aus Alt Garmssiel und Neu Garmssiel, davon der erstere 1578 und der letztere 1638 eingedeicht worden. Zum Altgarmssiele gehört noch ein Groden, den Graf Johann 1599 hat eindeichen lassen. Der Theil von Altgarmssiel, der nach Hohenkirchen eingepfarrt ist, gehört eigenthümlich zu Jeversland, das übrige Garmss aber gehöret seit 1667 nach Kniphäusen, welches auch hier die Civil-Gerichtsbarkeit übet, und nur die peinliche ist der Herrschaft Jevers vorbehalten. Eingepfarrt sind die Kniphäusischen Unterthanen theils nach Middog, theils nach Tettens, wo sie auch ihre angewiesenen Kirchensitze und Lägerstellen haben; auch in geistlichen Sachen unterstehen sie dem Jeverschen Consistorio. Auf diesem Groden hatte Graf Anton Günther eine ansehnliche Stuterei, wie an mehreren Orten in Butjadingerland und Jeversland; auch soll er 1658 noch ein Stück Landes hier haben eindeichen lassen. Das Hauptvorwerk besteht aus 215 Matten, 62 Ruthen und 184 Fuß, sowie der Ostergroden aus 163 Matten, worzu noch der Westergroden kommt.

2. Sophiengroden, hinter Carlseck nach Mederns zu, der 1698 bedeicht und dessen Siel 1700 geleet worden und den Namen von des Fürsten Carl Wilhelm Gemahlin erhielt. Der Deich, welchen der Deichgraf von Honardt geleet und welcher 550 Ruthen lang war, kostete auf 20,000 Thlr., sowie der Siel auf 5000 Thlr. gekostet haben soll. Er hat ohne das Tief und die Wege 999 Grasen 158 Ruthen nach jeverschem Landmaße, davon 14 Fuß eine Ruthe ausmachen. Von den hier befindlichen 8 Ländern sind 4 nach Tettens eingepfarrt, worzu auch die 1715 erbaute Bellmühle gehört,

die zwischen dem 24. und 25. Dec. 1773 abbrannte und 1775 wieder aufgebaut wurde; sie hat keinen Zwang.

3. Friedrich-Augusten-Groden, hinter dem Sophien-Groden gelegen, der 1765 eingedeicht worden und den Namen von dem jetzt regierenden Fürsten erhalten hat. Er ist nach rhein. Maß berechnet, wornach 120 Ruthen ein Matt und 20 Fuß eine Ruthe ausmachen und enthält 1137 Matten 93 □ Ruthen. Er gehört der verwitweten Fürstin Friedr. Aug. Sophia, die zum Theil die Kosten der Bedeichung hergegeben, weshalb derselben die Einkünfte des Grodens, besonders bei der Kammer berechnet werden. Das Land ist an Fremde und Einheimische auf Erbheuer, gegen Erlegung eines jährlichen Kanons käuflich überlassen worden und besteht nun aus 24 Landgütern, davon 6 hierher nach Lettens eingepfarrt sind.

Schon 1748 sollte dieser Anwachß vor dem Sophien-groden, welcher damals ohngefähr aus 800 Matten bestand, nach einer davon gefertigten Karte und darauf gezeichneter Deichlinie auf eben die Art und unter denselben Bedingungen, wie bei dem Anhaltiner-Groden 1675 geschehen, durch Entrepreneurs, entweder ganz oder stückweise gegen gewisse Freijahre und nach deren Endigung gegen Erlegung einer jährlichen Erbheuer und bei Veränderungsfällen Weinkauf, ganz oder zum Theil eingedeicht werden, was aber damals wieder ins Stocken gerieth.

Vor diesem Groden ist schon wieder ein beträchtlicher Anwachß, der mit der Zeit wieder bedeicht werden kann.

Wegen des Grenzgrabens zwischen Hespernhausen und Ulrich Jaspers Seecken Haus ist 1784 zwischen Ostfriesland und Jefferland Streit gewesen.

Des Gheste Lauts Ländereien in diesem Kirchspiele, vorhin Hajo Tiarks und Menno Gehrels gehörig, sind laut Abhandlungs-Schein vom 26. Nov. 1618 gegen Erlegung von 10 Thlr. spec. jährlich ad Cam. ad dies vitae frei vom Hofdienst und Deichwerk gegeben und nachmals auf immer befreit worden.

Das ganze Kirchspiel zählt in allem 82 Erben und anno 1791 hatte es 1140 Seelen. Es wird in Rotten eingetheilt, die man Osterrott, Süderrott, Westerrott, wozu auch Widdog gehört, und Norderrott nennt.

Fünftes Kapitel.

Beschreibung von St. Joost oder Hohenstief.

Dies Kirchspiel gehört mit zu den kleinsten, von welchem Bruschius in s. Nachrichten S. 16 sagt, daß Hamelmann es nicht unter den Kirchen Feverlands nenne, woraus zu folgern wäre, daß sie bis zu Ende des 16. Sec. eine Tochterkirche von Hohenkirchen gewesen sei, wie denn auch die Länder diesseits des Alten-Deichs Gerechtigkeiten dahin zu geben haben. Vielleicht daß die Kirche erst erbaut worden, nachdem jenseits des alten Deichs der Groden eingedeicht war. Gemmius nennt das Kirchspiel St. Jodocus, weil die Kirche diesem Heiligen geweiht worden.

Es wird in diesem Kirchspiele angetroffen.

1. das adelige Gut Maisiddens, Groß und Klein, welches aus 120 Matten besteht. Der erste Freibrief soll im Archive nicht mehr vorhanden sein, weshalb man den ersten Acquirenten der Freiheit nicht angeben kann. Aus andern Nachrichten soll jedoch erhellen, daß Fr. Marie darüber den ersten Freibrief gegeben, den Graf Anton Günther 1604 für einen Litet von Lahr confirmirt hat, darin zugleich angeführt wird, daß der Besitzer jedesmal mit 2 gerüsteten Pferden auf Erfordern aufwärtig sein sollte. Es ist nachmals an den Rüstingischen Bogt Heinrich Kerker, der mit besagten von Lahren's Wittwe, Anna von Warnsaat, Geschwisterkind gewesen, gekommen, welcher für sich und seine Erben die Confirmation den 5. Nov. 1675 erhalten, sowie dessen Sohn Andreas Kerker, der es selbst bewohnte und es auf seine Söhne Heinrich und Lubbertus brachte, die den 23. October 1724 die Bestätigung erhielten. Anno 1727 kaufte es publica auctione der Reg.-Rath August Garlich's sen. für 12 900 Gmthlr. und wurde

am 12. Jan. 1728 sowie bei der Regierungsveränderung d. 28. Mai 1751 damit belehnt. Wie Garlichs starb, 1754, kam es in der Erbtheilung an seine einzige nachgelassene Tochter Johanne Charlotte Louise, verheiratete Großen, weil. Landrichter, die es mit dem adeligen Gute Hodens an Franz Harms, Hausmanns zum Sande, Söhne, Christoph und Harm Harms am 19. April 1790 für 20000 Thlr. verkaufte. Diese erhielten die Bestätigung des Freibriefs am 10. Juli 1793. Im Jahre 1648 haben die Besitzer mit den Kirchenvorstehern dafselbst einen Vergleich getroffen, daß sie statt der Kirchen-Anlagen jährlich 8 Thlr. geben sollten, worauf sogleich die Kerkerschen Erben 133 Gmthlr. 5 Sch. ausgezahlt und sich dadurch wie alle ihre Nachfolger von den Kirchenanlagen befreit haben.

Das Gut soll den Namen von seinem vormaligen Besitzer, Jeremias Idde, den man Meiß Idde ausgesprochen, erhalten haben.

2. das adelige Gut Hodens, war gleichfalls der Landrichterin Große zuständig und ist, wie kurz vorher gemeldet worden, 1790 zugleich mit Maisiddens verkauft worden. Hier ist 1775 eine Wassermühle zur Fortschaffung des Landwassers gebauet worden.

3. das Rosenthal.

4. der Stempelgroden.

5. Laubenhäusen.

6. Develgünne.

7. St. Jooster od. Honsdeeperstel und Groden.

Der Siel ist zuerst 1598 gelegt worden, so wie man den neuen St. Joosterstel, nachdem bei Zunahme des Landes der Siel weiter hinausgelegt werden mußte und die Sielkuhle 1648 ausgeschlötet war, 1649 gelegt hat, der 70 Fuß Länge hat. Das Außentief hat man 1677 geschlötet.

8. Grilldummerstel, der zuerst 1590 gelegt worden ist und 2000 Gmthlr. gekostet haben soll — den 22. Sept. 1591 wurde das erste Wasser durchgelassen. 1694 ist er von neuem erbauet worden, wie dies auch 1752 geschehen ist. 1593 ist hier ein ansehnlich Stück Landes eingedeicht worden.

Das Grilldummertief, das bei dem Siel seinen

Anfang nimmt, fließt zwischen Wüppels und Waddenwarden hin — es macht die Grenze der beiden Kirchspiele — wie auch Neundorf vorbei nach der Hohen Milchenklampe bei der jeverschen Sägemühle zu, wo es sich ins Hookstief ergießt und endigt. Vom Hookstiefe bis zum Woltersberg muß es von der Stadt und von da bis Neundorf von der Landschaft geschlötet werden, wie dies auch 1796 vom 13.—15. Juni, sowie vorher 1729 und 1764 geschehen ist. Den übrigen Theil von Neundorf an muß die Sielacht schlöten. Nahe beim Grilldummerfiel ist in einem Lande ein Berg befindlich, der Phtenberg, mons Plutonis. genannt wird, so wie auch ein solcher außerhalb der Stadt Leer in Ostfriesland sich befindet. Vielleicht daß es mit diesem Berge eben die Beschaffenheit hat, wie Bertram a. a. O. angegeben. Außer dem Pfarr- und Schulhause werden hier noch angetroffen:

- 13 Bauernhäuser,
- 10 Landhäußlings- und
- 44 Häußlingshäuser.

Anno 1791 betrug die Seelenzahl 280.

Zu der daselbst befindlichen Mühle gehört ein Theil von Hohenkirchen, Oldorf, Wüppels und St. Joost.

Sechstes Kapitel.

Beschreibung von Minßen.

Dies Kirchspiel, das die äußerste Grenze von Wanger- und Jeberland ausmacht, soll ehedessen Minßingen geheizen haben. Die Kirche ist dem heiligen Severin u. Jacob geweiht worden. Außer dem Minßer Booge sind hier zu merken:

1. der Horumerfiel, auf der äußersten Spitze Wangerlands gelegen, der nach einem alten Manuscript 1542 und 1543 von Fr. Marien, sowie 1713 von neuem geletet worden.

Es sind nicht alle Einwohner des Siels hier eingepfarrt, sondern die Hälfte derselben gehört nach Warden.

2. Der Horum ist der 1542 eingedeichte Groden. Hier findet sich ein Landgut nebst Behausung von 151 Grasfen des besten Marschlandes.

3. Schillig; Schilliger Groden, Schilldiek. Hier war ein ansehnliches Borwerk aus 500 Grasfen bestehend, das Grasshaus genannt, das Fräul. Maria 1545 erbauen sowie den Groden eindeichen ließ. Noch igt kann man auf den Watten, da der ganze Groden mit dem Borwerk wieder verloren gegangen, die großen Steine sehen, die von dem Borwerk übrig geblieben, nahe bei der geschlöteten Kuhle, wo es gestanden hat. Auch lassen sich die Acker noch von einander erkennen und unterscheiden.

Die Strecke Landes von Horumerfiel bis auf den Laingshauser Deich ist 1542 von der Regentin Maria bis zum Hooxfiel eingedeicht, sowie 1569 ein neuer Deich von Horumerfiel bis an den Kniphhauser Deich gesetzt worden.

1651 mußte aber der Deich beim Schillig zuerst weiter hereingesetzt werden auf Kosten der Landschaft, die jede Ruthe zu 20 Fuß gerechnet mit 30 Thlrn., in allem aber 4140 Thlr. dafür bezahlen mußte. Das stete Abreißen machte aber bald eine Kaye-Holzung und andere Wasserwerke nothwendig, welche Vorkehrungen doch nicht im Stande waren zu verhindern, daß nicht 1678 und 1679 wieder eine Ausdeichung stattfinden mußte. Der jetzt gelegte Deich war 337 Ruthen 11 Fuß groß, wovon eine jede mit 24 Thlrn. von der Landschaft bezahlt werden mußte. In diesem Zustande erhielt sich der Überrest des Grodens bis zur Wasserfluth 1717, wo wieder 433 Grase ausgedeicht werden mußten; wobei das Schilliger Borwerk mit den 40 Grasfen Landes, die von den vorigen Ausdeichungen noch übrig geblieben waren, ganz verloren ging. Dieser igt gelegte neue Deich von Horumerfiel bis zum Schillig ist unter Direction des Deichgräfen von Münnich verfertigt worden. Noch bis jetzt ist dies eine der gefährlichsten Stellen Seeverlands, wo sich das Borland schon dergestalt wieder verloren, daß da, wo keine Holzungen sind, das Seewasser bei gewöhnlichen Fluthen bis an den Fuß des Deiches kommt, so daß man auch bei demselben 2 bis 3 Fuß hoch die angetriebenen Schille antrifft. An den Küsten hieselbst wird auch Bernstein angetroffen.



4. Förrien und Förriinger Groden.

5. Bassens besteht aus 4 Landgütern.

6. Taingshausen. Hier hatte der Häuptling Garlich Düren, der in absteigender Linie mit dem jeberschen Regenten Tauno Düren verwandt war und noch 1540 lebte, — siehe die Inschrift der großen Glocke zu Minsen — seine Burg. Weil er es während der Minderjährigkeit der Fräul. Marien als mit verordneter Regent mit dem Grafen von Ostfriesland gehalten und ihr Interesse nicht wahrgenommen hatte, zog sie 1535 seine Güter ein und weil bald darauf die Familie ausstarb, so ist darauf wahrscheinlich die Burg geschleift worden, von der man noch die Ueberbleibsel wahrnehmen kann.

Die dabei befindliche Mühle nebst Besserei und Bierbrauerei gehört nach Hohenkirchen und liegt bloß an der Minsener Grenze. Dazu gehören 27 Matten Groden. Von den Hohenkirchen müssen alle bis auf 700 Grasen, die nach der St. Jooster Mühle gehören, hier mahlen lassen. Sie brannte den 24. Sept. 1680 ab und soll 1619 erbaut worden sein, so wie die ige 1704 soll erbaut worden sein.

Auch hier ist zu verschiedenen Zeiten Land verloren gegangen, als 1574, 1625, 1654 und 1695, wo $250\frac{1}{3}$ Grasen Landes ausgebeicht wurden. 1784 ist hier wieder eine Holzschlagung geschehen.

Von hier bis Friederikensiel ist aber jetzt ein beträchtlicher Anwachs.

7. Kaiserhof.*

8. Der Minsener Norder- und Oster-Altte Deich.

9. Die Kuhfenne.

10. Warfen, wo viele Schanzen angetroffen werden, die sich wohl aus den Zeiten der Fehden herschreiben.

11. Der Hammerich.

12. Immerwarfen.*

Aus dieser Beschreibung ersieht man, daß das Minsener Kirchspiel an seinem Umfange viel verloren hat, ja es soll sich in alten Zeiten beinahe bis an Wangerooge erstreckt haben. Noch wird man hinter Minsen

* Ist hier irrthümlich aufgeführt, beide gehören zum Kirchspiel Wiarden.

im Wasser einen erhabenen Hügel gewahr, von einer guten Viertelstunde im Umkreise, der ehedessen bewohnt und ein Dorf war, welches das Minser Olde Voog, auch Dog genannt wurde und im 15. Seculo durchs Wasser zerstört worden ist. Dies ohngefähr eine Meile vom festen Lande entfernte Voog liegt hart diesseits an der Blauen Balge und jenseits am Tadesluß und ist im Sommer wie auch beim Ostwinde von aller Ueberschwemmung frei.

Das Kirchspiel zählt 40 Hausmanns- und 60 Häuslingshäuser, darin 1791 die Seelenzahl 800 betrug.

Siebentes Kapitel.

Beschreibung von Wiarden.

Der Name dieses Kirchspiels ist in älteren Zeiten Wiggerden geschrieben worden und wird jetzt im gemeinen Leben Weiern ausgesprochen. Es grenzet gegen Norden an Minser, gegen Westen an Hohenkirchen, gegen Süden an St. Joost und gegen Osten an die Nordsee. Daß Wiarden schon lange bekannt war, beweisen Bruscius in seinen Ges. Nachrichten S. 15 und 63 und Hamelmann S. 114 und 257.

Die Kirche ist in späteren Zeiten um 4 Fuß erhöht sowie wahrscheinlich den heiligen Cosmus und Damianus geweiht worden, die wenigstens Patronen des Kirchspiels gewesen.

Das Wiarder Voog, das regelmäßig erbaut und zwei Hauptstraßen hat, besteht aus 41 Häusern. Außerdem sind in diesem Kirchspiele anzutreffen:

1. Das adelige Gut im Wiarder Vooge, welches dadurch entstanden, daß Junker Boyng von Wadde-warden von der Landesherrschaft adelige Concessionen über 50 Grase Grodenlandes auf dem Wiarder Alten-Groden, die er von der Herrschaft ertauschte, desgleichen über 130 Grase Wiarder Binnenlandes, welches er mit seiner Frauen ererbt, wovon 30 Grasen zu der Herdstätte im Wiarder Vooge und 100 Grasen zu dem Gute

aufm Alten Deiche gehörten, erhielt. Daher müssen von diesen beiden verschiedenen Gütern auch 2 Ritterpferde gestellt werden.

Von diesem Bohng kam es auf dessen einzige Tochter, die an den Freiherrn von Schwarzenberg in Friesland vermählt war, dessen Erben es an Lüdcke von Belzien, Drost zu Kniphausen verkauften, der unterm 6. Aug. 1690 vom Fürsten Carl Wilhelm anderweitig damit belehnt worden.

An dieser Stelle ist in dem der Gymnasialbibliothek gehörigen Originalmanuscript eine Lücke von 4 Blättern oder 8 Seiten, welche den Rest der Beschreibung des Kirchspiels Wiarden und fast den ganzen Bericht über das Kirchspiel Wüppels enthielt.

Grafen bestehend, die dergestalt an die Interessenten überlassen werden, daß sie davon alle 20 Jahre 100 Thlr. an die Kammer bezahlen und sonst weiter keine Beschwerden davon zu übernehmen haben.

5. Nauens.

6. Wüppelzer Alten Deich und Sietwendung.

7. Lauenstede.

8. Die Finkenbörg.

9. Neuwerk.

Im ganzen Kirchspiel werden mit dem Pfarr- und Schulhause 80 Häuser gezählet, darunter 25 Hausmanns- und 53 Häuslingshäuser, in welchen 350 Seelen im Jahre 1791 gezählet wurden.

Neuntes Kapitel.

Beschreibung von Hohenkirchen.

Den Namen dieses Kirchspiels, das das größte im Jeberland ist, schrieb man ehedessen Goekerken. Abgesehen von Jeber, war es der Hauptort von Jeber- und

besonders von Wangerland, wo die bremischen Bischöfe nicht nur einen Dekan, sondern auch ihre Kasten-Vogtei, advocatiam, hatten und für Wangerland hier das Syndgericht hielten. Vielleicht daß schon hierzu die an der ersten Pastorei daselbst nach Osten angebaute, große, mit kleinen, hoch angebrachten Fenstern und großem Kamin versehene Stube bestimmt gewesen ist, die man gleich nach der Reformation zu Consistorialsitzungen gebraucht hat, wodurch sie den Namen Consistorium erhalten und beibehalten hat.

Die Kirche, eine der größten und schönsten dieses Landes soll von dem vierten bremischen Bischöfe Ans-garius 1057 zur Ehren des heiligen Sertus u. Synnitus, oder wie andere wollen, des Erzengels Michael erbaut worden sein. Edo Wiemken ließ sie bald nach der Übernahme der Regierung nach damaliger Sitte befestigen. Rasted. Chr. p. 6. Zu Junker Tanno Dürens Zeiten hatte dessen Better, ein Brudersohn von der Gemahlin des Hajo Harlez, Namens Didde Lübben, nahe am Kirchhofe im Westen seinen Sitz, von wo er namens Tanno Dürens das Kirchspiel regierte.

Das Kirchspiel ist von weitläufigem Umfang, der durch das eingepfarrte Mederns und durch die Bewohner der eingedeichten Grodenländer noch vergrößert worden ist

Das Kirchspiel wird in 8 Rotten eingeteilt als in

1. Das Funnenfer Rott, wozu 7 Hausmanns- und 26 Häuslingswohnungen gehören. Es besteht aus:

a. Funnens, ein Boog, darin 11 Häuser gezählt werden.

b. Matthaus.

c. Wollhufe.

d. Der Funnenfer Alte-, 5 Häuser, und Neuedeich, 10 Häuser.

e. Die Tengshäuser Mühle.

2. Das Grimmenser Rott, das aus 9 Hausmanns- und 7 Häuslingshäusern besteht und wozu gehören:

a. Grimmens aus 4 Gütern bestehend.

b. Wiedshufen aus 2 Ländern bestehend.

c. Die Harkerei.

d. Der Weinberg.

e. Die Brämerei.

f. Klein und Groß Rhaude; die Gegend daselbst nennt man gewöhnlich den Hammerich.

3. Das Süder Rott hat 11 Hausmanns- und 8 Häuslingswohnungen, dahin gehören:

- a. Das Rasenmeer.
- b. Eghuse.
- c. Wahens.
- d. Zinkewarfe.
- e. Anhuse hat 2 Güter.
- f. Grodenhausen.
- g. Süderhausen.
- h. Die Pliterei.
- i. Der Schmelbült.

4. Das Johann Meiners Rott, das bloß Bauernhäuser hat, als:

- a. Zilliesstede.
- b. Helmstede.
- c. Das rothe Haus.
- d. Klein und Groß Wollhuse.
- e. Drei Ländel und Häuser am Grimmenfer Wege.

5. Das Höffinger Rott aus 10 Hausmanns- und 53 Häuslingshäusern bestehend, darinnen anzutreffen:

- a. Die erste Pastorei
- b. Das Schulhaus.
- c. Das Loog zu Hohenkirchen, 33 Häuser.
- d. Bübbens, ein wohl bebauter Ort von 11 Häusern.
- e. Gottels, war ehemals ein kleines Dorf und besteht noch jetzt aus 19 Häusern.
- f. Das grüne Haus.

6. Das Werder Rott enthält 14 Hausmanns- und 12 Häuslingshäuser, darunter sind:

- a. Die zweite Pastorei.
- b. Landzwarfen, das 3 schöne Landgüter und Häuser hat. Die hier befindlichen 2 Berge, wovon der eine abgebaut, scheinen die Burg der ehemaligen Häuptlinge von Hohenkirchen getragen zu haben. Ob einer der Berge zur Volksversammlung gedient und dem Orte den Namen gegeben habe, muß man dahin gestellt sein lassen.

- c. Groß- und Klein-Werdum.
- d. Ulfershausen.

- e. Die Kaperei.
- f. Goldwei, Groß und Klein.
- g. Die Kopperburg.
- h. Zappland.
- i. Bült.
- k. Lübbelburg.

7. Das Siel Kott, hat 9 Hausmanns- und 26 Häuslingswohnungen:

- a. Alt Garmssiel, 19 Häuser.
- b. Der Medernser Altedeich, 9 Häuser.
- c. Das Gosehuck.
- d. Hollhuse.
- e. Popthuse, Groß und Klein, nahe an Altgarmssiel gelegen.

8. Das Medernser Kott, darin 7 Hausmanns- und 24 Häuslingshäuser gezählt werden. Hierzu gehören:

a. Das Medernser Voog, darin 21 Häuser befindlich. Hamelmann in seiner Chronik p. 455 macht bei Hohenkirchen in einer Parantese die Anmerkung, daß nun auch Mederns dazu gelegt sei und S. 457 wird in einem Register der Kirchspiele Jeverlands Mederns ausdrücklich mit aufgeführt, woraus man wohl den Schluß ziehen könnte, daß es ehedessen wirklich ein besonderes Kirchspiel gewesen, das noch bis jetzt seinen Kirchhof hat, worauf die Medernser begraben werden. Auf demselben sollen noch die Spuren der Kirche anzutreffen sein und sagt man, daß sie abgebrochen und die Steine zum Anbau des jeverischen St. Anmenthors wären verwendet worden. Die gewöhnlichen Leichenpredigten werden jetzt zu Mederns in einem Hause gehalten.

- b. Grollwarfen.
- c. Hüdelberg.
- d. Botthaus.
- e. Hahneri.
- f. Kalte Hörn.

Alle Bewohner des Medernser Kotts werden auf dem Kirchhofe zu Mederns begraben.

Nach den vor mir liegenden gesammelten Nachrichten sollen noch namentlich folgende Orte zum alten Kirchspiele (Hohenkirchen) gehören:

1. Stull.
2. Boggeburg.
3. Beliek.
4. Hundsminde.
5. Zimmerwarfen.
6. Clunderburg.
7. Kehlköpfen.
8. Windshausen.
9. Neßhausen.
10. Bindwams.
11. Köllhorn.
12. Päckhusen.
13. die Braferei.
14. die Flensterei.

Gleich hinter Mederns, als dem äußersten Dorfe des alten Kirchspiels, fangen die Groden an, von deren Bewohnern auch hier welche eingepfarrt sind, nämlich:

1. der Medernser Groden, dessen Bedeichung unbekannt ist; er ist bloß mit einem Häuslingshause bebaut, indem die nahe daran wohnenden Hausleute fast jeder einen Theil davon haben.

2. der Anhaltiner Groden, der 1675 eingedeicht worden und zwar auf Kosten der Unternehmer, dergestalt, daß sie nach gehabten 10 Freijahren zum Weinkauf für jedes Gras 2 Albertsthaler, oder $2\frac{1}{2}$ Thlr. Courant und an jährlicher Steuer 1 Albertsthaler, oder $1\frac{1}{4}$ Thlr. Courant geben sollten. Er ist mit 4 Hausmannshäusern und einem Häuslingshause am Deiche bebaut worden, die sämtlich nach Hohenkirchen gehören als:

- | | |
|-----------------|--|
| a. Alt-Karlseck | } groß 196 ² / ₃ Matten. |
| b. Neu-Karlseck | |

In N. Nachrichten war befindlich, daß Alt-Karlseck 1675 und Neu-Karlseck 1723 wäre bedeicht worden, wenigstens wurde gesagt: daß 1723 der Karlsecker Groden wieder sei bedeicht worden. Beide Landgüter besaßen die Garlichzischen Erben, die sie an den jetzigen Besitzer Göke Meins Ewen käuflich überlassen haben.

- | | |
|----------------------|--|
| c. Klein-Gilshausen, | } groß 196 ² / ₃ Matten. |
| d. Groß-Gilshausen, | |

besaßen gleichfalls die Garlichzischen Erben und verkauften es an den Hofrath Groß für 10000 Thlr.

3. Der Sophiengroden (Siehe vor. Mittheilung.)
Von demselben gehören 1 Hausmanns- und 2 Häuslings-
häuser nach Hohenkirchen.

4. Der Friederikengroden, den Fürst Johann August
1721 auf seine Kosten hat bedecken und nach seiner
Gemahlin Friederike benennen lassen. Ohne Tief und
Wege ist er 424 Matten 41 Ruthen groß, davon 273
Ruthen auf ein Matt gerechnet sind. Der Deich ist unter
Direction des Deichgrafen von Belkien gelegt worden,
und soll 40000 Thlr. gekostet haben. Nachdem der Siel
in eben diesem Jahre erbaut worden war, — es war
dies der Siel, der 1700 vor dem Sophiengroden gelegt
war und nun hierher verlegt wurde — mußte im Früh-
jahr 1722 die Landschaft das neue Friederiken-Binnen-
tief ausgraben und zwar von Neu-Garmssiel an bis
Friederikensiel und ist die Arbeit püttweise vertheilt
worden. Das Tief durch den Karlsacker Groden wurde
50 Fuß oben und 20 Fuß im Boden breit und 7 Fuß
tief, davon jedes Erbe $22\frac{1}{2}$ Fuß anzuschlößen hatte;
durch den Friederikengroden aber wurde das Tief oben
55 Fuß und unten 20 Fuß weit und 8 Fuß tief, davon
jedes Erbe 18 Fuß geschlötet hat. Die Hafens-Schlötung
wurde 1725 öffentlich verdungen, wozu die Landschaft
nach dem Landestheiler die Kosten herzugeben hatte.
Diese Schlötungen sind 1731, 1738, 1741, 1749 und
1752 wiederholt und dadurch große Summen aufgewendet
worden, worüber sich die Landschaft mehrmals beklagte,
die Zudämmung aurieth und dabei vorstellte, daß die
Abwässerung des Grodens auf eine andere Art und durch
andere Tiefe und Siele geschehen könnte. Sie fand
endlich Gehör und 1756 ging der Siel ein und das
Tief ward gänglich zugehämmt, weil man augenscheinlich
sah, daß es wegen des Treibsandes nicht offen gehalten
werden konnte, indem meistens morgen schon wieder zu-
geschlemmt war, was man heute geschlötet hatte. Die
Abwässerung wurde nach dem Hooks-, Grilldummer- und
St. Jooster Siele gesucht und auch glücklich zu Stande
gebracht.

Nachdem der Fürst den Groden einige Jahre selbst
hatte abnutzen lassen, ward er bis auf einen Theil 1724

auf Erbheuer- und Weinkauf an einige Unternehmer käuflich überlassen.

Der ganze Groden hat nun 5 Hausmanns- und 30 Häuslingshäuser, darunter zu merken:

a. das Vorwerk Friederikenhausen, groß 136 Matten, das Fürst Johann August durch den Baudirektor von Noßing 1730 anlegen ließ, der es 1733 beendigte und das 18769 Thlr. gekostet haben soll.

b. der Friederikensiel, wo sich die 30 Häuslingshäuser befinden, darunter auch c. das Friederiken-Schulhaus.

Vermöge Resc. Seremi d. d. Zerbst d. 17. Mai 1734 ist der Friederikengroden ganz zu Hohenkirchen eingepfarrt worden.

Die Hofdienste an der dasigen Schule müssen aber von diesen Grodenbewohnern allein verrichtet werden.

1738 wurde auf diesem Groden auch eine Schildegarst-Mühle erbaut, die das Unglück hatte, den 10. Nov. 1744 abzubrennen.

Wegen der Grenze zwischen hier und Ostfriesland siehe resp. des Deichgrafen Garlichs d. a. 1729.

5. Friedrich-Augusten-Groden, von dessen Bedeichung siehe S. vor. Mittheil. Davon gehören 3 Hausmanns- und 4 Häuslingshäuser nach Hohenkirchen.

Nach der bisherigen Angabe zählt das ganze Kirchspiel 277 Häuser, worin 1515 Seelen im Jahre 1791 gezählt wurden.

Zehntes Kapitel.

Beschreibung von Oldorf.

Dies Kirchspiel, das an Größe zu den mittelmäßigen von Wangerland gehört, soll seinen Namen davon haben, daß die Kirche die erste und also auch die älteste Wangerlands sein soll, was aber theils unwahrscheinlich ist, theils nicht erwiesen werden kann.

Das Kirchdorf oder Zoog, worin die Pastorei und Schule befindlich, wird von der Oldorfer Sietwendung ganz umgeben und diese führte ehedessen nach Zeven durch den Hoofsweg, wie man die Spuren davon noch

im Lande überm Spokstief wahrnimmt. In dem bei dem Looge liegenden Oldorfer Warf ist 1645 ein Gesundbrunnen entdeckt worden. Die umliegenden Länder sollen ehedessen sogenannte Mirrthen gewesen, der Platz selbst aber stark bebaut gewesen sein, wovon nun keine Spur mehr anzutreffen.

Der hinter Oldorf liegende Altedeich ist ein Beweis, daß sich nur bis dahin ehedessen das feste Land erstreckt habe. Vor dem sogenannten izzigen Oldorfer Boom soll der Siel gelegen haben, wovon man noch die Spuren sehen will.

In Oldorf werden nachstehende Ländereien angetroffen:

1. Uthhusen, groß 42 Matten.
2. Tannhausen.
3. Hillersenhansen, 65 Matten groß.
4. Neuwarfen, aus $98\frac{2}{3}$ Grasen bestehend.
5. Wagens.
6. Gammens, Groß und Klein.
7. Ollwarfen.
8. Neuwarfen.
9. Rudolfsstätte.
10. Tatshausen (Tadeshusen.)
11. Cassiens, 43 Matten, auf der Grenze zwischen Oldorf und Wüppels gelegen.

Das ganze Kirchspiel zählt mit Einschluß des Pastorei- und Schulhauses 59 Häuser, als 25 Hausmanns- und 32 Häuslingshäuser, worin 300 Seelen im Jahre 1791 angetroffen wurden.

Elftes Kapitel.

Beschreibung von Bakens.

Obgleich dies Kirchspiel nur mäßigen Umfang hat, so hat es doch eine starke Bevölkerung. Man schrieb es ehedessen Bakens, weil an dem Orte, wo jetzt die Kirche befindlich, die Baaken waren, ehe die Gegend durch Eindeichung gewonnen wurde; davon soll das Kirchspiel den Namen erhalten haben.

Zu demselben gehören:

1. Das Voog oder Kirchdorf, das außer der Pastorei und Schule nur aus wenigen Häusern besteht.

2. Der Hookfiel, der eine Viertelstunde davon entfernt und 1588 gelegt worden; er ist hart an der Knip-häufischen Grenze. Das Tief war mit Hülfe der Landschaft 1586 gegraben und 1591 wieder geschlötet worden. Obschon vorher ein Kanal dahin gegangen, der aber zugeschlemmt und den Graf Johann zu Oldenburg nur wieder habe reinigen lassen, weil bei der heutigen Schlachte ein Siel befindlich gewesen, muß man aus Mangel eines hinlänglichen Beweises dahin gestellt sein lassen. Jetzt dient das Tief besonders dazu, die fremden in Schiffen nach dem Hookshafen kommenden Waaren in Boten und Rähnen nach der in der Vorstadt Zever liegenden Schlachte zu bringen, wo sie zuletzt ausgeladen, verzollt und nach den Eigenthümern verfahren werden. Mit diesem Tiefe hängt auch das erst zu Friederikensfiel sich endigende, bei Tettens vorbei fließende und ins Hookstief fallende Garmstief zusammen. 1652 vom 20. Mai an wurde das Hookstief durch die Landschaft vom Siel bis zur Hohen Milchenklampe geschlötet, was auch im Juni 1776 von Nadorst bis hinter die Jürgenssche Dresche durch Stadt, Vorstadt und Landschaft, 1779 bis Friederikensfiel, 1780 von der Schlachte bis Tettens und 1781 von Tettens bis Garmstief geschah. Das Außentief ist in gerader Linie 1779 geschlötet, sowie der Hafen 1705, 1785, 1786 wie auch 1799 gereinigt worden. Der Siel selbst aber mußte 1684 reparirt und 1739 fast ganz neu gemacht werden, was eine Ausgabe von 2960 Thlrn. machte. Eine gleiche Reparatur ist 1789—90 vorgefallen.

Dieser Siel ist der vornehmste in Zeverland und sehr stark angebaut; er treibt beträchtlichen Handel und zur Sommerzeit zählt er in seinem Hafen eine starke Anzahl vor Anker liegender Schiffe.

Anno 1597 gestattete Graf Johann einigen auswärtigen Kaufleuten hierselbst ein Salzwerk gegen Erlegung einer jährlichen Abgabe anzulegen; es ist aber in der Folge wieder eingegangen.

Auch findet sich hier eine Ziegelbrennerei, wozu die Gebäude des Salzwerks verwendet worden; doch behaupten andere, daß sie schon zu Edo Wiemkens des Jüngeren

Zeiten sei vorhanden gewesen, und seine Tochter, die Regentin Maria, habe solche nachmals jährlich zu 40 Thlrn. und 24000 Backsteinen verpachtet, was bis zum 12. April 1702, wo sie der damalige dortige Amtmann, nachmaliger jeverscher Rentmeister, in Erbpacht nahm, Bestand hatte. Der ige Besitzer Kaufmann Behrend Franken muß laut Contract dafür jährlich 120 Thlr. an die Kammer bezahlen. Die Thonerde wird von denen benachbarten Gründen ohnweigerlich genommen und die Arbeiter, deren 8—10 sind, aus dem Lippischen verschrieben.

Schon 1593 schenkte Graf Johann den Hooksbewohnern einen Warf und ein Gras Landes zur Erbauung einer Schule, die jedoch erst 1618 zu Stande gekommen und seitdem ihren eigenen Schulherrn hat.

Ein anderes öffentliches hier befindliches Haus ist das Armenhaus, dessen Erbauung nicht mit Gewißheit anzugeben ist.

Die hier sich befindende Apotheke ist 1716 durch den Dr. Arnold Ludw. Feltrupp eingerichtet worden.

1632, nach andern 1618, ist den Hooksielern die Freiheit ertheilt worden, jährlich einen Kramer- und Pferdemarkt zu halten. Er nimmt den 29. Sept. gewöhnlich seinen Anfang und endigt sich mit dem 5. oder 6. October.

3. Das Maihauser Vorwerk, das aus 2 Ländern besteht, deren Groden 1591 eingedeicht wurden. Das eine Landgut gehört noch der Herrschaft und wird von Zeit zu Zeit an den Meistbietenden verpachtet. Das andere, groß 143 Gras 86 Ruthen, oder 49 Grase Groden und 86 Grase 9 Ruthen Binnenland, ist auf Erbheuer gegeben worden, worüber der Contract am Georgitage (23. Apr.) 1692 errichtet und unterm 29. Mai 1693 vom Fürsten Carl Wilhelm confirmirt worden ist. Hiernach bezahlt der Erbheuermann an die herrschaftliche Kammer jährlich in $2\frac{2}{3}$ Stücken 215 Rthlr. 5 Sch. 12 $\frac{1}{2}$ W., wogegen er frei ist von allen ordinarien und extraordinarien Beschwerden, Contributionen, Hilfgeldern, allgemeinen Hand- und Hofdiensten, von den Kosten bei Ein- und Ausdeichungen, von den Auflagen zu Deichen, Rayen, Sielen und deren Tiefen und allen anderen Auflagen, sie mögen Namen haben, oder erdacht werden,

wie sie wollen, sowohl zu Friedens- als Kriegeszeiten. Bei Veränderungsfällen muß an Weinkauf bezahlt werden für das Gras Grodenland 11 Thlr. 13 Sch. 10 W., fürs Binnenland 1 Thlr. Als Geschenke fürs Gras Grodenland 9 Sch., fürs Gras Binnenland 4 Sch. 10 W. Es liegt am Oster-Alten-Deiche und die Besitzer haben von Zeit zu Zeit die Bestätigung ihrer Freibriefe erhalten, was zuletzt den 16. Juli 1793 für Niekief Janßen geschehen ist, dessen Vater gleichen Namens, der den 28. Sept. 1791 gestorben war, es von seinem Schwiegervater Iste haben erhalten.

4. Uthwarfe.

5. Gerrietshausen, etliche 90 Matten groß, hat jetzt ein schönes Gebäude und ist mit Wall und Graben umgeben.

6. Großwarfen, vordem Ellebrechtshausen genannt, groß 64 Matten.

7. Klein Warfen, nahe beim Hoof.

8. Tunnens, groß 66 Grasen, hat wahrscheinlich den Namen davon, daß hier ehedessen vor der Bedeichung die Seetonnen gelegen haben.

9. Schlengerhausen, hat seinen Namen von einer alten Schlenge, oder Wassergraben, der sonst dabei vorbei geflossen.

10. Hoppelt.

11. Diekens.

12. Pakenser Oldiek.

13. Der lange Groden.

14. Oldebörg, nahe am Pakenser Kirchhofe, auf 2 Bergen gelegen, die nun aber bebaut sind.

Hier fehlen im Manuscript wieder zwei Seiten mit dem Beschluß der Beschreibung von Pakens und den einleitenden Worten der Beschreibung von Waddewarden.

Ort, worauf das Kirchspiel befindlich ist, ein solcher Warden sei, ergiebt der Augenschein. Davor hat man das Wort Watt gesetzt, weil offenbar dasselbe in der Nähe war. Weil darauf die Kirche erbaut war, hat

man allen dahin eingepfarrten Häusern den allgemeinen Namen Wattwarden gegeben.

Wenn die Sietwendungen die ersten Deiche dieses Landes gewesen sind, die wohl durch die Länge der Zeit so niedrig geworden sind, wenn sie gleich ursprünglich nicht die Höhe der gegenwärtigen Deiche gehabt haben: so würde folgen, daß das feste Land von Zever aus sich nur bis zum Kirchdorfe erstreckt habe. Denn hier fängt an dem hohen, 3 Matten im Umfange habenden Warf, vor dem Garten der ersten Pastorei gelegen, eine Sietwendung an, davon der eine Flügel ostwärts zwischen Fockwarfen und Edohausen nach Tunnens geht, wo sie sich endlich verliert. Darauf fängt bei Pakens und dem Hooxsiel ein alter Deich an, der bis an die alte Brücke nach St. Joost geht, wo vormals der Siel gelegen, ehe er an die gegenwärtige Stelle gekommen. Alsdaun geht er bis nach dem Horum, von hier aber nach der Tengshäuser Mühle und folglich durch ganz Wangerland. Der andere Flügel geht von gedachtem Warf südwärts an Frauhausen vorbei und dreht sich hier westwärts nach Elmshausen, Holschhausen, Renndorf bis nach Oldorf. Bei Renndorf, wo noch eine Sietwendung anfängt, die nach Wüppels geht, soll ein Siel gelegen haben.* Zu welcher Zeit übrigens die hiesige Gegend eingedeicht worden, läßt sich nicht bestimmen.

Das Kirchspiel ist gegen Süden von Zever und Sillenstede, gegen Osten von Pakens, gegen Norden von Wüppels und Oldorf, gegen Westen von Westrum begrenzt. Von den 3 letzten Kirchspielen ist es durch das Wangertief getrennt, daher es auch Winkelmann zu Destringen rechnet.

Die Kirche, welche zu den größten und schönsten Zeverlands gehört, soll dem heiligen Johannes geweiht sein. Sie war, ob ursprünglich, oder erst seit Edo Wiemkens des Aelteren Zeiten, ist unsicher, nach damaliger Art mit einem breiten Wassergraben umgeben und mit einer Mauer befestigt. Der Wassergraben ist zugedämmt und die Mauer späterhin abgebrochen, der Platz aber nach und nach mit Häusern besetzt worden, die dafür der

* Ravinga's Chron. p. 339. Bruijcius p. 164.

Kirche jährlich Grundheuer entrichten müssen. Ueberhaupt ist das Kirchdorf erst in neuern Zeiten angebaut worden, wozu die erste Pastorei die meisten Plätze, die zweite aber zwei dergleichen hergegeben hat, wofür sie gleich der Kirche jährlich Grundheuer erhalten.

Das Kirchspiel wird in nachstehende 5 Rotten eingetheilt, als:

1. das Waddewarder Rott, wozu folgende Plätze und Ländel gehören:

- a. das Waddewarder Loog, das mit den beiden Pastoreien und der Schule aus 29 Häusern besteht, die von Kaufleuten, Schustern, Schneidern, Zimmerleuten, Kupern, einem Schmied und Handwerkern bewohnt werden. Auch befindet sich darin ein Armenhaus von 4 Stuben und 2 Wirthshäuser, davon das eine der Clunder genannt wird.
- b. Gummelsburg, bestand aus zwei Landgütern und Häusern, davon das eine aber abgebrochen; die davon zu entrichtende Pastorei- und Schulgerechtigkeit ist auf dieses und das folgende Land gelegt, sowie das Land selbst unter beide geteilt wurde.
- c. der Warft.
- d. 3 Häuslingshäuser am Wege nach Klein-Waddewarden belegen.
- e. Klein-Waddewarden oder Lütt-W., ein adelig freies Gut, groß 180 Grasen. Der erste Erwerber dieser Freiheit soll Junker Hedde von Waddewarden sen. gewesen sein. Dieser hatte 1540 an den Häuptling Lido zu Kniphausen 96 Grasen Landes, die in seiner Herrlichkeit belegen waren, verkauft und streckte das dafür erhaltene Geld der Fräulein Maria vor, die es vielleicht nöthig hatte, um den Kostenaufwand zu bestreiten, der ihr durch die kurz vorher gehabte kriegerische Fehde mit dem Häuptling Balthasar von Esens war verursacht worden. Für diese Gefälligkeit versprach ihm Frä. Maria 1549 „ihn und seine ehelichen Leibeserben hinwiederum mit Freiheit zu versehen, so daß sie ihre Herdstätte zu Waddewarden mit dazu gehörigen Landen, circa 180 Grasen, ohne gemeine Beschwerden, frei mögen gebrauchen, jedoch auch dagegen

mit 2 Ritterpferden dienen sollen." Dieser Frei-
brief ist aber erst am 10. März 1572 unter des
Fräuleins Siegel ausgefertigt worden. Hiernach
sollte man glauben, daß dies Gut vor dieser Zeit
pflichtig gewesen, gleichwohl findet sich in keinem
Hebungsregister der Kammer eine Spur von
irgend einer Abgabe außer daß sie vor 1550 ge-
wisse 41 Groschen von Jhnke tho Waddewarden ge-
tauscht habe, die jährlich 14 Gulden an die Kammer
bezahlen mußten. Nach diesem hat es Voing und
Johann von Waddewarden besessen. Im Jahre
1670 kam dies Gut an die von Cobring, Münnich
und Johann Otto von Elmendorf, münsterische
Edelleute, die dem damals verstorbenen Johann
von Waddewarden von mütterlicher Seite verwandt
waren, per transactionem, welche die damalige
Regentin, die

Hier fehlen wieder 8 Blätter.

- haben, so gehen sie doch wegen der Nähe nach
Bakens zur Kirche.
- e. Teerssens, eine Landhüuslingsstelle mit einigen
Matten Landes. Auch die Bewohner dieses Hauses,
die noch weiter als die Bottenser von der hiesigen
Kirche entfernt sind, gehen nach Bakens zur Kirche.
 - f. Die Hell, ein Hüuslingshaus am Wege zwischen
Bottens und Haddien.
 - g. Mehringsbura, ein adeliges Gut, das aber ehe-
dessen bauernpflichtig gewesen sein und nach einem
Erbregister von 1587 an Gefällen entrichtet haben
soll: 2 Seiter Speck, 2 Tonnen Haber, 4 $\frac{1}{2}$ Fuder
Heu, Dienstgeld und Torffuhren. Im Jahre 1593
soll die damalige Besitzerin, Frauke Mehrings, es
dem Grafen Johann von Oldenburg erblich ge-
schenkt haben. Dieser überließ es 1594 an Gilt
Delrichs gegen eine jährliche Steuer von 100 Thlrn.

und 1 Sp. Ducaten. Bei dieser Einrichtung blieb es, bis Graf Anton Günther es den 12. März 1609 an seinen Kanzler Johann von Protten schenkte und es mit adliger Freiheit versah, so daß er nach Gefallen, ohne jemandes Verhinderung damit schalten und walten möge, gleichwie mit seinen eigenthümlichen Gütern. In dem ihm ertheilten Freibriefe war auch das Geben eines Ritterpferdes nicht bestimmt, das aber dem zweiten Lehnbriefe der Fürstin Sophia Augusta von 1669 beigefügt wurde. Im ersten war das Verkaufsrecht vorbehalten worden. Der Kanzler J. von Protten, der den 27. Dec. 1634 starb und männliche und weibliche Erben hatte, hinterließ es seiner Tochter, der Frau Hauptmannin Anne Marie von Engeringen, die es ihrem Better, dem Königl. dänischen Jagdjunker und Oberförster Friedr. Philipp von Querenheim, der auch von der Prottschen Familie war, eigenthümlich unter der Bedingung abstand, daß er die auf dem Gute haftenden Schulden übernahm und bezahlen sollte. Lehnbrief vom 5. Juni 1710. Dieser hinterließ es per testamentum dem Sohne seines Bruders, dem Königl. dänischen Rittmeister Friedrich von Querenheim laut Freibrief vom 1. Oct. 1721 und einem andern vom 13. Oct. 1727. Dieser brachte es auf seinen Sohn, den Anhalt-Zerbstischen Hofjunker, Commissionrath und Amtmann zu Warden und Minsen Christian Friedrich Philipp von Querenheim, welcher im März 1759 starb. Dessen nachgelassene Wittwe, die im Jan. 1780 gestorben, eine geborene von Dudden, verkaufte es an ihren Bruder, den Hannöverschen Capitain-Leutenant, nachmaligen Rittmeister Karl Friedrich von Dudden für 9000 Gmthlr. laut Kaufcontract vom 14. Juli 1777, conf. am 1. Aug. h. a. Dieser behielt es aber nicht lange, sondern trat es durch Kauf am 5. Sept. 1778 dem Kaufmann Jürgen Rantes zu Neustadt-Gödens für 8145 Thlr. ab, Concessionsbrief vom 1. Oct. 1778, Lehnbrief vom 30. Oct. 1778. Dieser ist auch nuterm 1. Juni 1793 wieder damit belehnt worden.

In allen Lehnbriefen hat sich die Herrschaft das Einstandsrecht vorbehalten, obgleich es noch nicht in Ausübung gebracht ist.

1760 hat die Wittve des Commissionsraths v. Querenheim die alte Burg, die, wie noch gesehen werden kann, mit breitem Wall und doppeltem, breitem Wassergraben umgeben, niederreißen lassen, so daß nun keine Spur davon vorhanden ist.

Von dem im Oekonomiehause seit vielen Jahren aufbewahrten Ochsenkopf, nebst alten Rüstungen habe ich meine Gedanken im 1. und 2. Stück der Severschen Mannigfaltigkeiten d. a. 1794 mitgetheilt, was hier zu wiederholen zu weitläufig sein würde.

Die verschiedenen Legenden davon verdienen hier gleichfalls keinen Platz, weil sie nicht mehr Glauben verdienen als die Behauptung, daß gedachter Ochsenkopf sich noch aus den Zeiten der heidnischen Friesen herschreibe und seine Aufbewahrung aus deren Götterlehre erklärt werden müsse. Wer darüber überhaupt etwas zu lesen wünscht, wird seinen Wunsch befriedigt finden in dem Tractate des Prof. Thomae Broderi Bircherodii, Taurus sacer, oder Beschreibung des Ochsendienstes bei verschiedenen alten Völkern, besonders aber den Gothen und Cymbern und des Kanzlers Joachim Ernst von Westphalen, Monum. ined. rer. Germ. praec. Cymbr.

h. Gassiens, ein Landhäuslingshaus mit 12 Matten Landes, nahe am Wangertief belegen, zwischen der Oldorfer und Wüppelser Grenze.

3. Tainer Kott, darin liegen:

- a. das Dorf oder Boog Tain, das auf einem hohen Warf liegt, wahrscheinlich dem höchsten im Kirchspiel; auf ihm sind die 4 Wohnungen, zu denen 4 Ländern, die dazu gehören, erbaut.
- b. 1 Landhäuslingshaus mit einigen Matten Landes nicht weit davon nach der Kirche hin belegen.
- c. Depenhausen, 2 Ländern, Groß und Klein; dazu gehören:
- d. 2 Häuslingshäuser, davon das eine vor Groß-Depenhausen das rothe Haus genannt wird.

- e. das Mühlenland, diesseits des Hookstiefs und der Mühle gelegen.
- f. Strückhausen, ein adeliges Gut, das aus 3 Landgütern mit eben so viel Wohnungen besteht und Klein-, Groß- und Neu-Strückhausen genannt werden. Es liegt von Waddewarden aus jenseits des Hookstiefs. Um Groß-Strückhausen, das ein ansehnliches Gebäude hat, geht noch jetzt ein breiter, mit Bäumen vom izzigen Besitzer Gerd Barns von Thünen besetzter Wall und doppelter Wassergraben. Junker Johann von Schagen soll 1554 von Fräulein Maria auf dies Gut die adelige Freiheit erhalten haben für sich und seine ehelichen Leibeserben, in deren Ermangelung es aber dem Hause Jeber zu fallen solle. Er erhielt die Freiheit vermöge eines Tausch-Contracts, den er mit Fr. Marien geschlossen, darinnen letztere versprach, daß ersterer Strückhausen gleich anderen ihrer Gnaden vom Adel besitzen und gebrauchen solle. Zugleich soll er versprochen haben, keine Hunde oder Winde halten zu wollen. Sein Nachfolger war Joh. Friedr. v. Schagen, der 1604 den 26. Jan. die Bestätigung des Lehnbriefs erhielt. Darauf ist es an Christian von Bardeleben, Erbherrn auf Strückhausen und Fikensholt, fürstl. ostfries. Hofmeister; gekommen, der vom letzteren ein Kindeskind mütterlicher Seits war und die Bestätigung seines Lehnbriefs unterm 5. Nov. 1674 erhalten hat. Das Fräulein Gisela Agnese von Rathen kam darauf zum Besitz von ganz Strückhausen, indem sie es von ihrer Mutter Anna Catharina geb. v. Bardeleben auf Strückhausen, Gemahlin des Geheimen Raths und Kammerdirectors Wilhelm Heinrich von Rath auf Edderik in Anhalt-Röthen, dessen Schwester Gisela Agnes an den regierenden Fürsten von Anhalt Röthen vermählt war, ererbt hatte. Sie hielt sich meist in Jeberland auf und begab sich hernach nach Erfurt. Hier verkaufte sie nach erhaltener Erlaubnis unterm 29. Aug. 1765 die Strückhausischen Güter für 10000 Thlr. an die Gebrüder Hans Hinrich von Thünen, der Neu-

Strückhausen, Gerd Worns von Thünen, der Groß-Strückhausen und Matthias Friedrich von Thünen, der Klein-Strückhausen erhielt; der Kaufcontract d. d. Wiarden d. 18. Juni 1766 wurde ratificirt Erfurt den 12. Juli 1766 und confirmirt den 10. Nov. 1766. Es mußte ehedessen 2 Ritterpferde geben, statt deren die Gebrüder von Thünen mit der Kammer einen Vertrag machten, jährlich von ganz Strückhausen um Michaelis einen Kanon von 25 Thlen. dafür zu entrichten, was auch in den ihnen ausgefertigten Freibrief aufgenommen und also den 28. Mai 1793 bestätigt wurde. Dhnweit Groß-Strückhausen muß noch ehedem ein bauerpflchtig Land nebst Wohnung nach dem Patrimonialbuche Edo Webers gestanden haben, die wahrscheinlich auf jenem Warf beim Tiese, nahe der Groß-Strückhäuser Eintrift lag, wo noch jetzt alte Steine und Kalk angetroffen werden. Sie ist aber später abgebrochen und das Land mit Groß-Strückhausen vereinigt worden, das davon alle Lasten und auch die Entrichtung der Pastorei- und Schulgerechtigkeiten übernommen hat.

g. Nadorst, ein Wirthshaus am Hookstief belegen, davon die darüber liegende und dicht daran befindliche Brücke ihren Namen erhalten und welche die Bewohner von Pakens und der größte Theil von Waddewarden auf ihrer Reise nach Sever zu passiren haben.

h. Garmshausen, ein adelig freies Gut, das Fräul. Maria nach dem Erbregister des Klaus Klingen von 1587 verschenkt haben soll und von welchem der Rentmeister Theodor Eiben von Seediak in dem seinigen von 1577 sagt: daß dies Land schon über 50 Jahre frei gebraucht sei und dem Hause Sever davon nichts gegeben werde. Wahrscheinlich war es ein Eigenthum der Fr. Marien, die ihrem darauf wohnenden Meier nicht nur die öffentlichen Abgaben erließ, sondern ihn auch von andern öffentlichen Lasten befreite. In diesem Zustande erbte es Graf Johann von Oldenburg, der 1597 dies Landgut einer Anna von Siebelsburg abtrat

und dagegen die Siebelsburger Ländereien erhielt. Nach dem Freiheitsbriefe, welchen der Graf dieser Anna ertheilte, sollte sie das Garmsenhausensche Gut mit der adeligen Freiheit und Gerechtigkeit erblich und ewiglich für sich und ihre Leibbeserben gebrauchen. Nach ihr haben es Hinrich Vüerßen und Lübbe Hinrichs besessen, von denen es in öffentlicher Subhastation 1624 Dirk Janssen und von diesem wieder Marten Dirks kaufte laut Kaufcontract vom 17. Juni 1662. Er wurde den 12. Aug. 1669 und den 5. Nov. 1674 damit von neuem belehnt. Mittelst eines zwischen gedachten Marten Dirks' Tochter und ihrem Chemanne, Tjard Hedden als Verkäufern, an einem und des weil. sehr reichen Kaufmanns Karsten von Barel's hieselbst Erben Vormünder am andern Theile abgeschlossenen Kaufcontracts vom 12. März 1684 kam es an eine Barel'sche Tochter, verehelichte Bundt, die es ihrem Sohne, dem Kaufmann Konrad Bundt nachließ. Dieser erhielt die Bestätigung des Freiheitsbriefs den 1. Oct. 1721. Bei einem öffentlichen Verkauf 1727 erhielt es der Oberprediger zu Waddewarden, Aegidius Conrad Berlage, der auch unterm 19. Sept. h. a. die Belehnung erhielt. Von ihm erbte es seine Tochter, die an seinen Nachfolger im Amte, den Oberpred. Gerh. Gerdes, verheirathet war, der den 20. Nov. 1749 die Belehnung erhalten. Von diesem kam es auf seine Tochter Conradine Auguste verehelichte Biethen,* deren Chemann zuletzt Amtmann in Rüstingen war, und namens seiner Gattin den 20. Juni 1793 den bestätigten Freibrief erhielt. Nach ihrem Tode 1794 im Jan. wurde es subhastirt, wo es von Tade Albers für 4500 Thlr. erstanden worden ist. In dem Lehnbriefe von 1674 wurde zuerst dem Besitzer zur Pflicht gemacht, auf Erfordern ein Ritterpferd zu geben, wobei es bis jetzt geblieben.

1727 hatte es anfänglich ein Mennonite gekauft,

* Julius Eberhard Bieth, Commissionsrath u. Deich-Inspektor

dem aber der Fürst die Bestätigung des Freibriefs nicht nur abschlug, sondern auch per Resc. vom 25. Juni befahl, daß es nur ein evangelisch-lutherischer Unterthan besitzen könne und solle, worauf es im Herbst, wie oben erwähnt, subhastirt wurde.

- i. Klein-Garmshausen, groß 61 Grafen, ist bauerpflichtig; die Wohnung steht der vom adeligen Gute gegenüber auf einem Warfe, woraus es noch wahrscheinlicher wird, daß jenes ehemals auch bauerpflichtig war, weshalb auch in der Kirche für die Besitzer kein solcher adliger Stuhl, wie für andre adlige Güter, vorhanden ist. Auch sieht man von außen nichts mehr, woraus man den Schluß machen könnte, daß es ehemals von einer adligen Familie bewohnt gewesen sei.
 - k. Die Fuleriege besteht aus 2 Landhäuslingshäusern am Mühlenwege.
4. Das Wassenfer Rott, das 11 Hausmannshäuser und 5 Häuslingshäuser hat, besteht aus:
- a. Wassenz, das in 2 Landgüter geteilt ist, deren Wohnungen auf einem hohen Warf befindlich sind.
 - b. Klein-Wassenz, ein halbes Land.
 - c. Ein Landgut nahe beim Hookstief.
 - d. 1 anderes bei der Hohenbrücke.
 - e. Folkershausen, ein großes Landgut, jenseits des Hookstiefs gelegen, das ehedessen auch dem Fr. I von Rathen gehörte.
 - f. Der Schweinemagen, ein Landhäuslingshaus in der Wiedel mit 10 Matten Landes.
 - g. Die Auskündigerei, ein Landhäuslingshaus mit einigen Matten Landes, dicht am Hookstief diesseits gelegen. Es ist des Waddewarder Civil-Auskündigers Diensthaus, dessen Nachfolger es nach einer unparteiischen Taxation annimmt und, was es an Werth bei seinem Vorwese vermindert worden, muß ihm aus dem Nachlaß ersetzt werden.
 - h. Suddens, hat 2 Landgüter, deren Wohnungen einander gegenüber stehen. Hierzu gehören 3 Landhäuslingshäuser, davon 2 am Fuchswwege stehen.
 - i. Tralens hat 3 Landgüter, deren Wohnungen in

einer Reihe auf einem hohen und großen Warfe bei einander stehen. Viele behaupten, jedoch ohne Grund, daß hierselbst eine Kirche gestanden, und nennen noch einen kleinen Umfang auf der Mitte des Warfs beim Wege den alten Kirchhof. Daß daselbst 1791 bei Grabung einer Kuhle zum Gießen der großen Waddewarder Glocke Menschenknochen gefunden worden sind, ist wahr, woraus aber noch nicht folgt, daß, bevor der Platz zum Kirchhofe gedient, der Warf mit Häusern angebaut gewesen sei, in deren Mitte die Kirche gestanden. Auf welche schwankenden und unbegründeten Muthmaßungen sich diese Volkssage gründe, habe ich in einer eigenen Abhandlung im Severländischen Magazin zu zeigen gesucht.

5. Das Renndorfer Rott, wozu 16 Landgüter mit Wohnungen und 3 Häuslingshäuser gehören, als:

- a. Renndorf, das außer Haddien der angebaute Ort des Kirchspiels war, bestand aus 4 Landgütern mit Wohnungen, wovon aber um 1790 eine abbrannte, die nicht wieder aufgebaut wurde, worauf das Land zu einem andern Gute daselbst angekauft worden ist. Außerdem ist jetzt noch ein Häuslingshaus daselbst. Das Krughaus, das nicht weit davon stand und Braunahrung trieb, ist Alters halber eingefallen; gleiches Schicksal hatte eine andre Häuslingswarfstelle, die Kleinburg genannt. Die Krugheuer wird an die Kammer weiter bezahlt, obgleich das Krughaus nicht wieder aufgebaut ist.
- b. Schreiersort, davon gehört eine Häuslingswohnung und ein Häuslingshaus hierher, das übrige nach Westrum.
- c. Glimsenhausen, ein freies adliges Gut, groß $82\frac{2}{3}$ Matten. Es war ehedessen bauerpflchtig, wie es aber der Regierungsrath und Landrichter Dietrich von Degink am 2. Mai 1667 von Otto Westenborgs Wittve und Erben gekauft hatte und am 23. Sept. 1669 der Kammer 9 Matt Bürgerland, hinterm Woltersberg belegen, abtrat, ertheilte ihm dagegen die verm. Fürstin Sophia Augusta am gedachten

Lage auf dies Gut einen Freibrief für ihn, seine Erben und Nachkommen, den auch Fürst Carl Wilhelm den 5. Nov. 1674 bestätigte. Wie aber die Pflchtigen des Kirchspiels sich dessen Lasten nicht wollten aufbürden lassen, besonders bei Anlagen, sollen die Degink'schen Erben unterm 13. Nov. 1684 mit dem Kirchspiele einen Vertrag gemacht haben, nach welchem sie jährlich 15 Thlr. erlegen und dagegen von allen Kirchspiels-Anlagen frei sein sollten. Wie die Kammer den von Glmsenhausen sonst zu entrichtenden Theil der ord. Contribution der ganzen Landschaft in der extra ord. Contributionskasse zur Ausgabe brachte, sind darüber von Seiten der Landschaft öftere Klagen geführt und dagegen Vorstellungen gemacht worden. 1750 den 16. März ist Ludwig Dietrich Anton von Degink, genannt Winsheim, von der Fürstin Joh. Elisabeth belehnt worden. Wie der letzte Erbe es im Jahre 178. verkaufte, hat es der Kaufmann Hinrich Wilhelm Vohe in Wittmund erhalten. Es ist mit einem Wall und doppelten Wassergräben umgeben. Den ganzen Wall hat der izige Besitzer 1796 mit Bäumen bepflanzen lassen, sowie er am 19. Juni 1793 die Bestätigung des Freibriefs erhalten. Für den Erlaß der sonst gewöhnlichen herrschaftlichen Abgaben an Herrenheuer, Haber, Heu und Speck muß es jetzt auf Erfordern ein Ritterpferd geben. Es hat so wie Garmenhausen in der hiesigen Kirche keinen adligen Stuhl.

- d. Klein-Glmsenhausen, ein halbes Land, das bauerpflichtig ist.
- e. Ein Landgut am Gänsewege, an welchem weiter herwärts auch ein Häuslingshaus befindlich ist.
- f. Holschhausen, 2 Ländel und Wohnungen.
- g. Ulfenburg, 2 Ländel und Wohnungen.
- h. Herrenhausen.
- i. Hackhausen.
- k. Ibbenhausen.
- l. Lübbenhausen, 2 Landgüter mit Wohnungen, wovon das große, so ehemals zu Canarienenhausen

gehörte, die herrschaftl. Kammer besitzt; es ist auf Zeitpacht ausgethan.

Nach diesem richtigen Verzeichnisse hat das ganze Kirchspiel 138 Häuser als:

60 Hausmanns-Wohnungen,

2 Pastoreien,

1 Schule,

1 Mühle nebst Behausung,

74 Häuslingshäuser.

Anno 1791 wurden an Seelenzahl darin angetroffen 700. Ehedessen gehörte auch das Kleiburger Land hierher und muß noch jetzt jährlich volle Schulgerechtigkeit, an die Pastorei hieselbst aber einen Käse entrichten. Jetzt ist es nach Zever eingepfarrt.

Dreizehntes Kapitel.

Beschreibung der Insel Wangerooge.

Diese zu Zeverland gehörende, in der Nordsee liegende Insel, die ihren Namen von dem gegenüber liegenden Wangerlande, dessen Auge sie gleichsam zu sein scheint, ist vom festen Lande fast eine deutsche Meile entfernt. Ihre Länge soll 2—3 Meilen betragen haben, so daß ein Mann in einem Sommertage sie kaum umgehen kann. In der Breite hat sie noch keine halbe Meile. Jetzt ist sie $\frac{1}{2}$ Meile lang und $\frac{1}{4}$ Meile breit.

In älteren Zeiten soll sie noch größer gewesen sein; nach und nach aber soll durch Stürme und Wasserfluthen über die Hälfte davon verloren gegangen sein. Einige behaupten, daß nicht nur Wangerooge mit der Insel Spikeroog beinahe zusammenhängend gewesen, — nur ein mäßiges Tief, worüber man hätte springen können, trennte sie von einander, doch konnten sie von beiden Ufern mit einander reden und sich Sachen auf einer Wurfschaukel zureichen — sondern daß sie auch nicht weit vom festen Lande entfernt gewesen sei.* Hieraus ließe sich erklären, wie es möglich war, daß sich die älteren Be-

* Conr. Wierichs, Versuch üb. d. Staat v. Ostfr. p. 62. Harkenroth Ostfr. Oorsp. p. 36.

wohner vor Fluthen auf den heutigen Warfen sichern und bei den niedrigen Deichen oder Sietwendungen Schutz haben konnten, indem die Gefahr um so viel geringer sein mußte, je näher die Inseln theils unter sich, theils am festen Lande lagen, da alsdann durch die schmalen Kanäle nicht viel Wasser nach dem festen Lande getrieben werden konnte.

Die cymbrische Fluth, die etwa 100 Jahre vor Christi Geburt eintrat, wird als die vornehmste Ursache angegeben, durch welche die Inseln sowohl vom festen Lande, als von einander getrennt worden sind, und wodurch das Wasser mehr Gewalt erhalten, von Zeit zu Zeit mehrere Verwüstungen anrichten zu können, so daß auch dadurch nicht nur vom festen Lande und den Inseln ein großer Theil, sondern ganze Inseln selbst verloren gegangen, von denen nur noch der Name übrig geblieben.

Ja Plinius Sekundus in hist. nat. lib. XVI Kap. 1. macht es wahrscheinlich, daß theils das abgerissene feste Land, theils vielleicht die Inseln selbst mit Holz bewachse waren, indem er erzählt, daß die hohen Eichenbäume, die von Wasser unterspült, öfters aufrecht stehend, auf die römische Flotte angetrieben wären. *Littora ipsa, inquit, optinent quercus maxima aviditate nascendi; suffosaeque fluctibus aut propulsae flatibus, vastas complexu radicum insulas secum auferunt atque ita liberatae stantes navigant ingentium ramorum armamentis: saepe territis classibus nostris, cum velut industri fluctibus agerentur in proras stantium noctu, innopesque remedii illae, proelium navale adversus arbores inirent.**

Diese Insel soll bei ihrem größeren Umfange, wo sie auch bewohnter war, zwei Kirchen gehabt haben, davon die eine im Westen mitten auf dem Gilande nebst einem hohen Thurm, die andere aber im Norden gestanden hat. Erstere ist besonders 1393 durch die Holländer verwüstet worden, die auf dieser Insel landeten und vielen Unfug trieben. Noch vor einigen Jahren hat man die Abtheilung der Aecker, die bei den Häusern befindlichen Brunnen und viele Backsteine auf dem Orte,

* Vergl. von Wicht, Ostfr. Landrecht p. 802.

der das Oldeooge genannt wird, wahrnehmen können, worüber jetzt die größten Schiffe zu fahren im Stande sind. Wer mehreres von dem alten Zustande der Insel wissen will, findet davon Nachricht in Joh. Hoffmanns, Pastoren zu Wangerooge, Beschreibung dieser Insel unter dem Titel: Jubilaeum pium. 1667 und in Dr. Cromens Journal für Statistik von S. 36—51, wo eine vollkommene und sehr wohl gerathene Beschreibung dieser Insel von einem Manne geliefert wird, der sich von dem Jahre 1780 an darauf aufgehalten hat.

Noch immer wird die Größe dieser Insel von Zeit zu Zeit vermindert und es ist nicht ohne Grund zu besorgen, daß der Platz, worauf sich gegenwärtig das Dorf befindet, bald werde müssen verlassen werden, indem bei Fluthen und stürmischem Wetter die Wellen keinen großen Steinwurf mehr davon entfernt sind. Schon im Jahre 1783 suchte die Kammer diesem Uebel vorzubeugen durch Anlegung verschiedener Werke, die großen Kostenaufwand verursachten und im Herbst desselben Jahres bei einem Sturme wieder gänzlich weggerissen wurden. Noch bis jetzt werden jährlich aus dem Upjeverschen Busche eine Quantität Strauch- und Heckholz, in Bündel gebunden, nach Wangerooge geschickt, um dadurch das Abreißen, wo nicht ganz aufzuhalten, so doch wenigstens zu vermindern.

Jetzt ist die Insel eine gute deutsche Meile vom festen Lande entfernt, doch verliert sich das Wasser zur Ebbezeit dergestalt, daß man, wenn man des Weges kundig ist, zu Fuß von der Insel nach dem festen Lande gehen kann, wobei der Wandernde sich besonders nach der Spitze des Minser Thurmes zu richten pflegt. Man pfleg diesen Weg „Strick“ zu nennen, vielleicht weil er vielen nach einer hiesigen sprichwörtlichen Redensart zum Strick geworden, das ist, das Leben gekostet hat, indem sie entweder in Tiefen gerathen, die sie aus Unkunde nicht zu vermeiden wußten und aus denen sie sich nicht selbst retten konnten, oder beim langen Herumirren von der Fluth ergriffen und ersäuft wurden.

Diejenigen Personen, welche zu Schiffe hinüber wollen, müssen oben auf dem Deiche ein Strohfeuer machen, entweder 2 Stunden vorher, oder des Abends

vorher, welches das Zeichen für den Fährmann auf der Insel ist, den oder die Reisenden abzuholen. Diese aber müssen, weil er wegen des schlammigen Grundes nicht bis dicht an den Deich oder das Land mit seinem Fahrzeuge herankommen kann, es sich gefallen lassen, entweder bis ans Knie dahin zu waten, oder sich mit einem Wagen dahin bringen zu lassen, was auf der Seite der Insel der nämliche Fall ist.

Die Bewohner der Insel beschäftigen sich meistens mit Fischfangen und dem Schillgraben, die sie mit ihren Fahrzeugen nach den benachbarten Gegenden, besonders Hamburg und der hannoverschen Küste zu bringen pflegen. Seit einigen Jahren haben sie auch angefangen, Kaufmannsgüter zu verfahren. Ihre Nahrungsmittel müssen sie vom festen Lande holen, da der Boden außer einigen Gartengewächsen, besonders Kartoffeln, keine Früchte zu tragen pflegt, und das übrige Land im Sommer für das wenige, auf der Insel befindliche Vieh zur nothdürftigen Weide dient.

Wegen der Heftigkeit des Windes, dem die Insel auf allen Seiten ausgesetzt ist, werden die darauf gepflanzten Bäume im Wachsthum gehindert. Daher sind sie selten; doch wächst eine Art von Kirschbäumen darauf, die daher auf dem festen Lande den Namen „Wangröger Kirsch“ erhalten haben.

Wie die auf der Insel befindlichen Austerbänke gänzlich zerstört worden und weggetrieben waren, hat man wieder 1775 neue angelegt, von welchen seit einigen Jahren wieder Gebrauch gemacht worden ist.

Zu den Grenzen der Dünen rechnet man nach Süden:

1. die Dünen,
2. den Strand (Straum),
3. die Brandung (Branning),
4. weiterhin das lange Rick und
5. die Nordsee;

gegen Osten:

1. die kleine und dann die große Balge,
2. die Dünen,
3. die Beckershelle,
4. die Wit Hörner Dünen,
5. das Schottland, wo die Insulaner schillen,

6. die Steen- oder Steinbalge,
7. das Süder Sand,
8. das rothe Sand,
9. die blauen Balge, die sich jetzt auch zusetzt, so
daß keine Schiffe mehr dadurch passiren können;
gegen Süden, wo der Schiffer-Hafen ist:

1. die Hellen,
2. das Watt,
3. die Balgen,
4. der Mitgrund,
5. die Muschelbank,
6. die Austerbank,
7. das feste Land;

gegen Westen:

1. die Sammershellen,
2. die Dünen,
3. den Harrel-Strand,
4. die Harrel selbst;

diese hat dem Harlingerland den Namen gegeben, weil sie einen großen Theil desselben durchströmte, bei Butforde links einen Kolk, dat groote Weel genannt, und in der Gegend Nordwerdums und Seeriums einen Busen machte und sich sodann zwischen Spikerooge und Wangerooge in die Nordsee ergoß. So wie aber die Harrel bei Wittmund links Harlingerland durchströmte, so durchströmte sie rechts fast ganz Wangerland über Middog und weiter hinaus. Durch die nach und nach erfolgten ostfriesischen und jeverschen Eindeichungen ist die ehemals furchtbare Harrel eingeschränkt und fast unkenntlich gemacht worden.

5. das Spikerooger Watt,
6. die Insel Spikerooge.

In der Wasserfluth 1717 hat diese Insel besonders an den Dünen gelitten, die ihnen statt der Deiche dienten, seit welcher Zeit die fruchttragenden Felder und Wiesen auch und nach versandet, wohl angelegte Gärten zerstört und die Viehweide vermindert worden ist.

Der Bogt allhier, der nicht nur die Streitigkeiten der Insulaner schlichtet, sondern zugleich Kaufmannschaft und Wirthschaft treibt und auch auf den Strand und die daselbst antreibenden Güter Achtung geben muß, ist

gezwungen, nicht nur auf seine Kosten eine Schaluppe, sondern auch 2 Pferde und Wagen zu halten, um damit nach den Schiffen und dem Strand zu fahren, wofür er jedesmal 4 Stüber erhält.

Die Bewohner bedienen sich unter einander einer Sprache, welche sie für die altfriesische ausgeben, die viel Aehnlichkeit mit der englischen hat, wodurch die Behauptung nicht unwahrscheinlich wird.

Auf der Insel selbst werden angetroffen:

1. ein Thurm, welchen Graf Johann XVI. von Oldenburg auf Vorstellung der bremischen Kaufmannschaft am 11. Juni 1597 zu bauen angefangen und den 13. October 1602 beendigt hat. Er liegt im Osten und ist 40 Fuß lang, 32 Fuß breit und bis zur Spitze ohngefähr 120 Fuß hoch. Weil er für die Schiffer zum Leuchthurm dienen sollte, wurde er in der Spitze mit 48 Fenstern versehen, in deren Mitte von Martini bis Lichtmeß eine große Dellampe brannte. Das untere Stockwerk ist zur Kirche eingerichtet, in welcher sich auch eine Orgel befindet. Auf einem Stein im Süden überm Chor und dem Altar ist die Inschrift zu lesen:

Laus deo optimo maximo.

Tandem bona causa triumphat!

An den Stützen, welche das äußere Gebäude tragen, steht 1597. Das obere Stockwerk dient zur Aufbewahrung und zum Trocknen der gestrandeten Sachen. Er soll ohne die Hofdienste, welche die Unterthanen zu verrichten hatten, 30000 Thlr. gekostet haben. Seine Bestimmung zeigt die daran befindliche Inschrift

*Naufragus aequoreis ne Nauta periret in undis,
Hac facibus turri nocte docetur iter.*

Der im Westen gestandene alte Thurm war durch die Länge der Zeit zerstört worden, doch stand 1586 noch ein Stück davon von etwa 50 Fuß Höhe; das aber 1595 auch umfiel.

2. die Feuerbaake, ebenfalls ein ziemlich hoher Thurm, welchen Graf Anton Günther hat bauen lassen. Auf demselben wird auf einem eisernen Roste den Seefahrenden zum Besten von Martini bis Lichtmeß nun auf Kosten der herrschaftl. Kammer ein Steinkohlenfeuer

unterhalten, weil die Erleuchtung auf dem Thurm dem Zweck nicht vollständig entsprach. Für diese nächtliche Erleuchtung, wozu ein eigener Wächter angestellt ist, der nicht weit davon seine Wohnung hat, wird seit dem dänischen Vertrage von 1689 aus der oldenburgischen Weserzollkasse an die hiesige Kammer jährlich 1000 Thaler bezahlt.

3. ein Kirchhof,
4. ein Pfarrhaus,
5. ein Schulhaus, so erst neu erbaut worden,
6. des Bogts Wohnung, die die beste auf der Insel ist,
7. die Häuser der Insulaner, an der Zahl 34.

Der letzte Fürst aus dem Hause Anhalt-Zerbst, Friedrich August, ließ hier fürs Militär 3 Kasernen erbauen und 1767 5 Kanonen auf die Insel bringen, mit welchen der damalige Bogt Pitt die 1783 aus Amerika zurückkommenden fürstlichen Truppen begrüßte, als sie Sonntags Morgens 9 Uhr mit ihren Schiffen Wangerooge vorbei segelten und nach Bremerlee zum Ausschiffungsplatz fuhren. Bis zum Tode des Fürsten war auch stets ein Offizier mit einem starken Commando daselbst, wozu man meistentheils die wählte, die man nach der Desertion wieder bekommen, oder die derselben verdächtig waren. Im Sept. 1793 sind aber die Kasernen von Kammerwegen verkauft und darauf abgebrochen worden.

Ein Bataillon anhaltischer Truppen, die 1781 zum Dienste des Königs von England nach Bremerlee gebracht und nach Amerika geschifft werden sollten, campirte vorher sechs Wochen auf dieser Insel.

Naher bei den Kasernen war ein Brunnen befindlich, der sehr schönes Wasser hatte.

Auf Wangerooge wird auch in kleinen Stücken schöner, durchsichtiger Bernstein gefunden, auch hat man in ältern und neuern Zeiten Urnen auf der Insel ausgegraben, wie dies auch im Frühjahr 1794 geschehen, wo man bei Ausgrabung eines verunglückten Schiffes eine Urne mit Menschenknochen fand, die nun im Thurme daselbst aufbewahrt wird.

1593 und 1599 sind auch bei Wangerooge drei Wal-fische gefangen worden von 63, 70 und 73 Fuß Länge.

zwischen beiden nothwendig geworden. Bekanntlich werden sie auf jener Seite durch die Deiche gegen die Nordsee und Jade bis zum Hookfiel bezeichnet. Von hier macht nun das Außentief die Scheidung zwischen beiden Herrschaften, so daß dasjenige, was an der Südseite dieses Tiefes liegt, zu Kniphausen, das an der Nordseite liegende Land aber zu Jeversland gehört, wobei jedoch zu merken, daß das Tief selbst zum letzteren gehört. Ueber den Hookfiel geht die Grenze, welche ein daselbst befindlicher Grenzpfahl bezeichnet, zwischen den dort stehenden Häusern, ohnweit des Hookfieler Binnentiefs bis in die Gegend von Bukwey, Wehlens, Accum, ferner in die Gegend von Abkenhausen nach Altaccumerfiel ungefähr längs dem Küsterfiel hin, an der nördlichen Seite bis zum Küsterfiel. Von Küsterfiel aber bestimmen die an der Jade belegenen Deiche die Grenze bis zum Oldenburgischen und zwar bis an das Michelwerk bei dem igtigen Hankenschen Groden und hier endigt sich dann auch zugleich der Jeversche Deichband.

Zu dem heutigen jeverschen Küstringen zählt man die Kirchspiele Heppens, Neuende, Sande, Schortens.

Erstes Kapitel.

Beschreibung von Heppens.

Dies Kirchspiel liegt in der äußersten Ecke des jeverschen Küstringen; dazu gehört auch das wenige Land, welches vom Kirchspiel Dauensfeld übrig geblieben, wovon aber, wie schon bemerkt worden, 1754 wieder 200 Grasfen ausgedeicht worden sind. 1755 ward vor dem noch übrig gebliebenen Theil eine gewaltige Holzung geschlagen, um die Hälfte des Heppenser Kirchspiels vor dem Untergange zu sichern. Schon 1719 war davor eine Holzung geschlagen worden, die unter dem Namen Edo Lammers Holzung noch bekannt ist und 1785 reparirt wurde.

Von Heppens selbst ist 1683 ein Stück Land von 200 Grasfen ausgedeicht worden. Die hierzu gehörigen Orte sind folgende: